Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen bei Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14;
in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz b. Hrn. L. Streisand;
in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel:
Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Wien, München, St. Gallen:
Rudolph Mosse;
in Berlin:
A Retemeyer, Schloßplatz;
in Breslau, Kassel, Bern u. Stuttgart:
Sachse & Co.;
in Breslau: R. Jenke;
in Frankfurt a. M:
G. L. Daube & Co.

8.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1¼ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Dienstag, 11. Januar

Inserate 1¼ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 10. Januar. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Hauptmann Werner, Führer der Straf-Abtheilung in Wittenberg, den Rothen Adler-Orden IV. Kl., sowie dem Zeug-Sergeanten Siebert vom Artillerie-Depot in Kassel die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den Ober-Förster Rosenfeld zu Bülowsheide zum Forstmeister; und den bisherigen ersten Lehrer Kietz an dem Schullehrer-Seminar in Drossen zum Seminar-Direktor in Kyritz zu ernennen.

Se. M. der König haben im Namen des Norddeutschen Bundes auf Vorschlag des Bundesrathes zu Mitgliedern des durch das Bundesgesetz vom 12. Juni v. Js. (Bundes-Gesetzblatt S. 201) begründeten obersten Gerichtshofes für Handelssachen in Leipzig zu ernennen geruht und zwar: zum Präsidenten: den K. preußischen Geh. Ober-Justiz-Rath und vortragenden Rath im Justiz-Ministerium Dr. Pape zu Berlin; zum Vize-Präsidenten: den Ober-Appellationsgerichts-Rath Dr. Drechsler, Mitglied des hanseatischen Ober-Appellationsgerichts zu Lübeck; zu Räthen: 1) den K. sächsischen Ober-Appellationsgerichts-Rath Ponath zu Dresden, 2) den K. preußischen Ober-Tribunals-Rath Kosmann zu Berlin, 3) den K. preußischen Ober-Tribunals-Rath Schmitz zu Berlin, 4) den K. preußischen Appellationsgerichts-Rath Gallenkamp zu Berlin, 5) den K. preußischen Ober-Tribunals-Rath Hoffmann zu Berlin, 6) den K. preußischen Appellationsgerichts-Rath Fleischauer zu Magdeburg, 7) den großherzoglich mecklenburgischen Justiz-Rath Dr. Schliemann zu Schwerin, 8) den Richter Dr. Boisselier, Mitglied des Obergerichts zu Bremen, 9) den ordentlichen Professor der Rechte Dr. Goldschmidt zu Heidelberg.

Der erste Lehrer Gabriel von dem Seminar in Altdöbern ist in gleicher Eigenschaft an das Seminar in Drossen versetzt worden.

Wird Frankreich die Freiheit erringen?

In einem der letzten Hefte der „Revue des Deux Mondes, behandelt der geistreiche französische Publizist Charles de Rémusat in einem längeren Artikel das „politische Ziel der französischen Revolution" und stellt darin in einem halbschwermüthigen, halb hoffnungsvollen Tone die Frage auf: „La France sera-t-elle libre — wird Frankreich sich jemals die Freiheit erringen?" Die Lafayette, Mirabeau, Malouet und alle ihre revolutionären Zeitgenossen und Nachfolger in Frankreich stellten sich diese Frage und suchten sie umsonst zu lösen. Drei Viertheile eines Säkulums haben nur dazu gedient, die Schwierigkeit dieses Problems zu manifestiren. Zwei oder drei Generationen mühen sich ab, das Ziel der im Jahre 1789 in so erschütternder Weise inaugurirten Aufgabe zu verwirklichen, und doch wird man in dieser Beziehung innerhalb und außerhalb Frankreichs unwillkürlich nur zu häufig an die furchtbaren Worte Dante's erinnert: „Lasciate ogni speranza — laßt jede Hoffnung hinter Euch!" —

Wiederholt hat Napoleon der III. die Versicherung ausgesprochen, daß das von ihm restaurirte Kaiserthum dazu berufen sei, das fundamentale Problem der großen französischen Revolution zu lösen. „Werden die Franzosen der Gegenwart" ruft dagegen Remusat, „glücklicher sein, als ihre Väter? Werden sie Weisheit, Kraft und Festigkeit genug besitzen, um die der Erreichung des hohen Zieles im Wege stehenden Schwierigkeiten glücklich zu überwinden? Es genügt nicht, einige hochklingende und verheißungsvolle Redensarten hinzuwerfen, einige gute Prinzipien zu dekretiren und dann mit über einander geschlagenen Armen dazustehen, als ob dadurch alles schon gethan sei. Nein, die Handlungen müssen den Verheißungen entsprechen, die Thaten müssen den Ideen konform sein. Wir haben Männer nöthig, welche mit Ernst, Aufrichtigkeit und Energie die Konsequenzen des aufgestellten freiheitlichen Programms ziehen, damit es kein todter Buchstabe bleibe. Auf diese Weise und nur auf diese Weise ist es möglich, das große und schwierige Werk zu vollenden und die Beständigkeit mit der Freiheit zu verbinden."

Wir haben bereits wiederholt darauf hingewiesen, daß man von verschiedenen Seiten in dem Zustandekommen des Ministeriums Ollivier für die freiheitliche Entwickelung Frankreichs ein günstiges Zeichen erblickt, namentlich weil bei der Zusammensetzung des neuen Kabinets hervorragende Führer der beiden Zentren der französischen Legislative mitwirkten. Tonangebende Blätter in Frankreich und in andern Ländern lassen sich in diesem Sinne vernehmen. Die „France", deren Urtheil als das eines Hofjournals freilich wenig bedeuten will, feiert mit hoher Befriedigung das konstitutionelle Verhalten des Kaisers Napoleon, welches dessen „festen Willen, das neue Regime in seinen Konsequenzen wie in seinen Vorgängen zu akzeptiren, glänzend bekunde", und lobt die Erwählung Olliviers zum Haupte des neuen Ministeriums, weil derselbe im Augenblicke am meisten Aussicht habe, die Elemente einer parlamentarischen Majorität zu vereinigen, und weil von ihm eine ehrenhafte und liberale Verwaltung zu erwarten sei. Auch die „Opinion nationale" konstatirt die entschiedene Wendung des Kaisers zum konstitutionellen Regime und bedauert nur, daß derselbe nicht schon vor einigen Monaten damit hervorgetreten sei. „Es ist nun", bemerkt das Blatt, „Sache des gesetzgebenden Körpers, der Presse, des ganzen Landes, dafür zu sorgen, daß diese Umwandlung ernst und wirksam sei und ihren Einfluß nicht nur auf die Regierungsformen, sondern auch hauptsächlich auf die inneren Zustände und die Richtung der allgemeinen Politik ausübe." Der „Temps" weist, nach Anerkennung des konstitutionell korrekten Verhaltens des Kaisers, auf den Umstand hin, daß bei der Herstellung der parlamentarischen Regierung der Kaiser nur an den gesetzgebenden Körper appellire und der unberücksichtigt gebliebene Senat „somit die Strafe für seine unheilbare Trägheit" erleide. Das „Journal de Paris", die „Patrie", die „Gazetta de France" und der „Avenir national" zollen gleichfalls dem Vorgehen des Kaisers Anerkennung; während aber die beiden ersten auch die Wahl Olliviers billigen und seinen Bemühungen Erfolg wünschen, sind die beiden letzten der Ansicht, daß Ollivier kein eminenter Staatsmann und auch nicht die geeignete Persönlichkeit zur Bildung eines dauernden parlamentarischen Kabinets sei.

Auf der andern Seite sehen indessen die unabhängigen und demokratischen Organe die Sache durchaus nicht in einem so rosigen Lichte an, sie trauen vielmehr weder Napoleon III, noch dem „Renegaten" Ollivier einen vollständigen Bruch mit der Vergangenheit, eine wahrhaft ernstgemeinte Umkehr zu einem freiheitlichen Regimente zu. Und wer in der Welt möchte diese Blätter darum tadeln? Die ganze Vergangenheit Olliviers läßt ihn, trotz aller seiner Talente entweder als einen Mann von schwankendem Charakter, oder doch als einen ehrgeizigen Kompromißmann erscheinen. Und ist ein solcher Mann dazu geeignet, Frankreich die ersehnte Freiheit in vollem Maße und auf dauernder Basis zu geben? Und nun gar der Kaiser! Sind etwa die Antezedentien Napoleon III. von der Art, daß man ihm zutrauen könne, er werde eine durchgreifend freisinnige Politik nach innen und nach außen hin länger befolgen, als die Umstände es gebieten?

Wie die Sachen gegenwärtig liegen, hat das Ausland, namentlich Deutschland, von Frankreich kaum eine agressive Politik zu fürchten; es sollte uns aber nicht wundern, wenn die entschiedene Linke in der französischen Gesetzgebung in den letzten Konzessionen Napoleons nur eine armselige Abschlagszahlung erblickt und um so energischer einen freiheitlichen Fortschritt verlangt. Wir halten diese Eventualität sogar für wahrscheinlich, und zwar um so mehr, als Anzeichen genug dafür vorliegen, daß nicht bloß Paris, sondern ganz Frankreich viele bedenkliche Elemente der Gährung und der Unzufriedenheit in sich birgt. Die Konzessionen, die Napoleon III. gemacht hat, sind sehr spät gekommen und es will uns bedünken, als ob das Wort des alten Guizot viel Wahrheit enthalte: „Man fällt immer nach der Seite, wohin man neigt." Napoleons Schritte sind schon seit längerer Zeit nicht mehr recht fest und gerade, sondern oft sehr schwankend und auf einer schiefen Ebene gethan gewesen.

Wir leben in der That in einem Zeitalter der Revolutionen, nicht bloß in wissenschaftlicher, vor allen Dingen in politischer Beziehung. Rémusat erlebte, wie er sagt, nicht weniger als sechs Revolutionen: eine im J. 1814, zwei im J. 1815, eine im J. 1830, eine im J 1848 und die sechste im J. 1851. Wird das Zeitalter der Revolutionen für Frankreich mit der im J. 1851 stattgefundenen abgeschlossen sein? Wird unter dem zweiten Kaiserreiche Frankreich sich wirklich seine Freiheit erringen?

Wer an dem Geschick des französischen Volkes verzweifeln möchte, weil dasselbe nach seiner ersten großen Umwälzung vor nun bald drei Menschenaltern noch immer keine Ruhe finden kann, dem möchten wir mit F. C. Dahlmann vorhalten, daß das englische Volk zwei Jahrhunderte brauchte, um die seine zu vollbringen, ihre Früchte zu sammeln und von ihr zu genesen.

Was aber in Egland möglich war, daß sollte doch — wenigstens annähernd — auch in Frankreich mögleich sein, denn das Prinzip der Selbstregierung des Volkes und dessen Verwirklichung ist die Signatur der Jetztzeit.

Deutschland.

△ **Berlin,** 10. Jan. Seit einigen Tagen macht eine wunderliche Nachricht der „Korr. Stern" die Runde durch die Blätter, ohne daß sie auffälligerweise bisher bekämpft oder auch nur bezweifelt worden wäre. Danach soll nämlich der Justizminister durch die Befürchtung, das Sakrament der Ehe möge auf dem Konzil zum Dogma erhoben werden, der Einführung der obligatorischen Zivilehe geneigter geworden sein *). Es ist kaum begreiflich, wie man auf diesen Einfall gekommen ist, da das Sakrament der Ehe bekanntlich bereits seit Jahrhunderten als Dogma der katholischen Kirchenlehre angehört! Nebenher möge man aber nicht übersehen, daß die preußische Regierung überhaupt nicht die Furcht vor den Beschlüssen des Konzils theilt, die in ziemlich weiten Kreisen verbreitet zu sein scheint. Eine solche Furcht ist in Staaten angebracht, in denen die Evangelischen nur einen kleinen Theil der Bevölkerung ausmachen und in denen der evangelische Geist nicht zur vollen Geltung im Bewußtsein der Gebildeten gelangt ist. In Preußen aber ist dieser Geist nicht nur in der evangelischen Bevölkerung, welche die Mehrzahl bildet, sondern auch in dem gebildeten Theile der katholischen Bevölkerung vertreten. Dazu kommt, daß bei uns die katholische Geistlichkeit keine exzeptionelle Stellung einnimmt, sondern Bischöfe, Kapläne und Mönche unter der Befügniß des Strafrechts stehen, wie jeder Laie **). Es ist auch deshalb eine wohl in unnöthiger Furcht begründete, aber keineswegs berechtigte Forderung, daß der preußische Staat sich in die kirchlichen Angelegenheiten, welche auf dem Konzil verhandelt werden, einmischen sollte. Es ist vollkommen genügend zu wissen, daß wenn in Folge von Konzilbeschlüssen Uebergriffe der katholischen Geistlichkeit auf das staatliche Gebiet erfolgen sollten, das strafrechtliche Verfahren gegen dieselbe eintreten würde. Wie wenig Preußen von jeher geneigt gewesen ist, hierarchische Extravaganzen zu dulden, dafür giebt es in der Geschichte unseres Staates bis in die neueste Zeit Beispiele genug. Ich erinnere nur an eine Kabinetsordre Friedrich Wilhelms IV., dessen Frömmigkeit bekannt ist und der daher gewiß geneigt war, der Kirche jede berechtigte Konzession zu machen. Bekanntlich fordert die katholische Kirche bei Schließung von Mischehen das Versprechen, daß die aus denselben hervorgehenden Kinder katholisch getauft werden. Der vorige König erließ eine hierauf bezügliche Kabinetsordre, nach welcher jeder Offizier aus dem Dienste sofort zu entlassen ist, welcher bei Eingehung einer Mischehe einem Geistlichen das Versprechen giebt, seine Kinder in der katholischen Konfession erziehen zu wollen. Selbstverständlich bleibt es Jedem überlassen, über die konfessionelle Angehörigkeit seiner Kinder bis zum 14. Jahre zu entscheiden, aber die erwähnte Kabinetsordre verbietet den Offizieren die Abgabe eines Versprechens, das mit Recht als ein Akt von Bedientenhaftigkeit gegen den Klerus angesehen werden muß. — Rücksichtlich der eventuellen Dauer der Landtagssession erfährt man jetzt näher, daß vorläufig der 15. Februar als der früheste Termin anzusehen sei, mit welchem die Session geschlossen werden könnte. Beim Herannahen dieses Termins wird die Regierung in der Lage sein, aus dem Gange der bis dahin stattgehabten Berathungen zu schließen, welche Ausdehnung etwa der Session noch zu geben sei und ob eventuell eine Vertagung für die Dauer der Reichstagssession einzutreten habe.

*) Wir haben auf die Lächerlichkeit der Gründe, welche die „Korresp Stern" dafür anführt, bereits gestern hingewiesen. — Red. d. „Pos. Z."

**) Wir freuen uns um so mehr, daß die Regierung sich auf diesen Standpunkt stellt, da wir ihn bereits im vorigen Sommer vertheidigt haben, als wir das Vorgehen des bayrischen Ministerpräsidenten als unnöthig und unzweckmäßig zurückwiesen. — Red. d. „Pos. Z."

⊙ **Berlin,** 10 Januar. Eine statistische Untersuchung, die für Ihre Provinz von besonderem Interesse ist, weil sie sich auf das Verhältniß der Vermehrung oder Verminderung des polnischen Elements in Posen in der Zeitperiode von 1862—67 bezieht, ist kürzlich zum Abschluß gelangt. Dieselbe ergiebt ein sehr überraschendes und Vielen gewiß unerwartetes Resultat, nämlich die Vermehrung des polnischen Elements in der gedachten Zeit um ungefähr ½ pCt. Es dürfte wohl bald Näheres über diese interessante Untersuchung, die mit großer Genauigkeit geführt, deren Feststellung aber mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, veröffentlicht werden. — Das Abgeordnetenhaus berieth heute in ziemlich schleppender Weise über die Kreisordnung. Die wichtigste Abstimmung bezog sich auf § 25, der über die Bestätigung des Gemeindevorstandes handelt, die nach der Regierungsvorlage durch den Landrath erfolgen soll. Das Haus verwarf dies Prinzip und acceptirte das Hennigsche Amendement, demzufolge die Bestätigung dem Kreisausschuß vorbehalten bleibt und die Nichtbestätigung unter schriftlicher Angabe der Gründe an die betreffende Person erfolgen muß. Leider fand dieser Beschluß, dem die Freikonservativen nicht zustimmten, nur eine Majorität von 7 Stimmen, so daß es demselben an der nöthigen Autorität, um auf Regierung und Herrenhaus zu wirken, einigermaßen gebricht. Graf Bismarck legte dann als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wie er betonend hervorhob, den Vertrag mit Bremen wegen Ueberlassung einiger Gebietstheile vor. Die Accentuirung der Eigenschaft als Minister der auswärtigen Angelegenheiten erregte im Hause einige Sensation und nicht ohne Grund, denn als solcher hat Graf Bismarck streng genommen jedenfalls nur mit dem Reichstag zu thun, während er den Vertrag als preußischer Ministerpräsident vorlegte. Wenn es nicht ein lapsus memoriae war, so wissen wir den besonderen Grund, der dem Bundeskanzler diese Terminologie eingab, nicht anzugeben.

♋ **Berlin,** 10. Jan. [Die Berathung der Kreisordnung. Graf Bismarck im Abgeordnetenhause. Die Statistiker-Konferenz] Wie zu erwarten war, ließ sich heute an der Beschlußfähigkeit des Abgeordnetenhauses kein Zweifel erheben; dennoch bleibt es zu bedauern, daß auch heute noch nicht 300 Mitglieder anwesend waren. Die Debatte über die Kreisordnung war matt; es lag eine gewisse Schlaffheit über dem Hause, man debattirte wie über eine verlorene Sache und doch scheint über deren endgiltiges Schicksal ein Beschluß noch auszustehen. Daß die Amtsdauer der Ortsvorsteher und Schöffen von 6 auf 3 Jahre herabgesetzt ist und die Bestätigung der Schulzen durch den Kreisausschuß erfolgen soll, ist, wenn auch mit geringen Majoritäten beschlossen worden, immerhin ein Sieg der Liberalen, doch wird die Zustimmung der Regierung stark bezweifelt. Das Erscheinen Bismarcks im Saale war eine immerhin überraschend wirkende Episode. Eigenthümlich erschien nur, daß Graf Bismarck später den Vertrag mit Bremen wegen Grundstücksabtretung für den bremer Hafen als Minister des Auswärtigen einbrachte, eine Stellung, welche der Graf jetzt doch nur für den Nordd. Bund in Anspruch nehmen kann, der wiederum dem preuß. Landtage keine Vorlagen zu machen in der Lage ist. Hoffentlich werden sich die vielen Formschwierigkeiten durch den Uebergang des auswärtigen Amtes auf den Bund leicht beseitigen lassen. Graf Bismarck hat übrigens ein, wenn auch nicht blühendes, so doch entschieden gesundes und von wieder erlangter Kräftigung zeugendes Aussehen. — Die im Hause vielfach verbreitete Annahme, als hätte eine Konferenz zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Präsidenten v. Forckenbeck stattgefunden, erwies sich als irrig. Beide haben sich heute nicht gesprochen. — Uebermorgen soll hier, wie bereits gemeldet, die Kommission von Statistikern zur Bespre-

chung über Reformen bei der Volkszählung im Gebiet des Nordd. Bundes und des Zollvereins zusammentreten. Die preuß. Delegirten hatten bis heute eine Einladung dazu noch nicht erhalten, auch war ihnen über ein Programm, Zeitdauer und Ort der Abhaltung der Konferenzen noch nichts bekannt geworden. Die vom hiesigen statistischen Bureau projektirte und vertagte Zusammenkunft von Statistikern sollte auf dem Wege der wissenschaftlichen Besprechung sich lediglich mit der Volksbewegung in etwa 3 bis 4 Sitzungen beschäftigen und es lag dazu ein vollständig ausgearbeitetes Programm vor.

— Der „St.-Anz." veröffentlicht 1) das Gesetz, betr. die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer; 2) der Staatsvertrag zwischen Preußen und Braunschweig wegen Durchführung der Berlin-Lehrter Eisenbahn durch das herzoglich braunschweigische Gebiet; 3) den Vertrag zwischen Preußen und Braunschweig wegen Herstellung einer Eisenbahn von Halberstadt nach Blankenburg.

— Der „Rh. Z." wird von hier über einen Aktiengesellschafts-Skandal Folgendes geschrieben:

Nicht blos in der Börsen-Welt, sondern auch in Abgeordnetenkreisen ist man auf die Entwickelung des Streites gespannt, welcher zur Zeit zwischen dem Abgeordneten Graf Johann Renard als Vorsitzenden des Verwaltungsrathes der schlesischen Hütten-, Forst- und Bergbau-Aktiengesellschaft Minerva und den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrathes entbrannt ist. Der Verwaltungsrath hat sich, nachdem Graf Renard eine Sitzung anzuberaumen verweigerte, ohne seinen Vorsitzenden versammelt und beschlossen, die zum 10. Januar von jenem nach Breslau ausgeschriebene Generalversammlung zu vertagen, weil die Arbeiten der Statutenrevision, mit welcher er beauftragt ward, noch nicht fertig ist Graf Renard kündigt nun in den Gesellschaftsblättern an, daß die Generalversammlung dennoch stattfinde. Da er eine große Summe (man nennt 20,000 Thlr.) bereits aufgewendet hat, um sich Aktien für den Tag der Generalversammlung zu borgen — die Aktie kostet 1 Thlr. Leihgebühr —, und ihm hierdurch die Majorität der Generalversammlung, oder wenigstens eine zur Hintertreibung der Statutenänderung hinreichende Minderheit ziemlich sicher sein soll, so setzt er Alles daran, seinen Willen zur Geltung zu bringen. Der Kampf dreht sich natürlich um sehr bedeutende Geldinteressen. Die Minerva besitzt einen Grundbesitz von mehr als 5 Quadratmeilen, zum größten Theil aus Forsten bestehend, und hat diesen mit den dazu gehörigen Gütern und Bergwerken 1855 von dem Vater des Grafen Renard für 5 Millionen Thaler gekauft, wovon eine Million durch Entnahme von Aktien zum gleichen Betrage berichtigt wurde. Das Kaufgeschäft soll ein sehr lukratives gewesen sein. Der alte Renard, als Kammermitglied wegen seiner Streitigkeiten mit George Vincke bekannt, verstand das Gelderwerben vorzüglich. Die Gesellschaft aber machte schlechte Geschäfte, auch nachdem der jetzige Abgeordnete Graf Renard an die Stelle seines Vaters getreten war. Dividenden gab es fast niemals. 1867 standen die Aktien 29 pCt. Die Aktionäre, welche mit dem Verwaltungsrathe unzufrieden waren, setzten diesen endlich ab und verlangten eine Revision der ganzen Geschäftsführung, Reduzirung des Aktienkapitals und dergl. Namentlich wollten sie auch gewisse Kaufverträge, welche der alte Verwaltungsrath über einen Theil des Grundbesitzes mit dem Grafen Renard abzuschließen vorschlug, nicht zu genehmigen. Der neue Verwaltungsrath verfuhr nach der Meinung der hiesigen Aktionäre recht geschickt. Die Aktien stehen jetzt 49, obschon es auch für das verflossene Jahr keine Dividende geben wird. Das ist etwa der allgemeine Sachverhalt nach den Darstellungen der Unbetheiligten. Die hiesige Börse nimmt entschieden gegen Renard Partei. Ueber den Verlauf der Generalversammlung liegt folgender telegraphischer Bericht aus Breslau, 10. Januar, vor: Zu der vom Grafen Renard als Direktor des Verwaltungsrathes zu heute berufenen Generalversammlung der Aktionäre der Hütten- und Bergbau-Gesellschaft „Minerva" waren 2,235,400 Thlr. Kapital auf 2229 Stimmen und 282 Personen vertheilt angemeldet; erschienen waren 139 Personen, die 1806 Stimmen repräsentirten. Den Vorsitz übernahm Graf Renard, als Protokollführer fungirten Justizräthe Simon und Poser. Ersterer wies die legale Konstituirung dieser Generalversammlung nach; mehrere Proteste, die dagegen eingegangen waren, wurden verlesen und von der Versammlung stillschweigend hingenommen; demnächst schritt man zur Wahl der neuen Mitglieder des Verwaltungsrathes. Beim ersten Skrutinium wurden 1710 Stimmen abgegeben, von denen die Kandidaten des Grafen Renard erhielten: Forstmeister Geßner 1662 und der Fabrikbesitzer Schmider aus Ratibor 1673. Bei dem zweiten Skrutinium waren 1654 Stimmen abgegeben, von denen der Oekonomierath Bieler, ebenfalls ein Kandidat des Grafen Renard, 1652 Stimmen erhielt. Auf den Antrag mehrerer Aktionäre beschließt die Generalversammlung einstimmig, die Bilanz pro 1868 zu genehmigen, darüber Decharge zu ertheilen, und den Bericht der Revisionskommission als erledigt zu betrachten.

Sternberg, 10. Januar. (Tel.) Durch ein Reskript der mecklenburg-schwerinschen Regierung werden im Landtage neue Steuervorlagen eingebracht, durch welche Vieh- und Fontalsteuer beseitigt werden. An Stelle der ersteren tritt eine Steuer vom großem Grundbesitz nach Einschätzung und vom kleinen landwirthschaftlichen Betriebe in Stadt und Land, an Stelle der letzteren eine Miethssteuer von vermietheten Gebäuden. — Die Regierung hat anläßlich der ständischen Erklärung über die Annahme der Rentereianweisungen ein scharfes Reskript an die Stände gerichtet, worin das beanspruchte Recht der Mitwirkung bei der Emission des landesherrlichen Papiergeldes bestritten wird.

Dresden, 10. Jan. (Tel.) In dem Antrage auf eine neue Verwaltungsorganisation, der noch nicht eingereicht, sondern erst in Vorbereitung begriffen ist, wird die Aufhebung der Gerichtsämter und der Kreisdirektionen und die Einsetzung von Bezirksvertretungen neben den Amtshauptleuten befürwortet. Zwei Drittel dieser Vertretungen sollen aus den allgemeinen Wahlen, ein Drittel aus den am höchsten besteuerten Einwohnern hervorgehen.

Karlsruhe, 9. Jan. Die Zusammenkunft süddeutscher Abgeordneten der nationalliberalen Partei hat heute hier stattgefunden. Telegraphisch wird darüber berichtet:

Es waren 50 badische, 20 würtembergische und 7 hessische Abgeordnete anwesend. Unter den badischen Abgeordneten befanden sich die Fürsten Löwenstein und Hohenlohe-Langenburg, sowie die badischen Minister, welche Abgeordnete sind, unter den würtembergischen Hölder, Römer, Elben und Zeller, unter den hessischen Metz, Dernberg, Wedekind und Bamberger. Die Bayern hatten ihre Abwesenheit mit der Eröffnung des Landtags entschuldigt. Gestern Abend hatte eine gesellige Zusammenkunft stattgefunden. Heute Vormittag wurde ein provisorischer Ausschuß von 9 Mitgliedern gewählt (Lamey, Bluntschli, Kiefer, Hölder, Römer, Metz, Bamberger und Dernberg), um gegenseitige Fühlung herzustellen und für Erforderliches Vorkehrungen zu treffen, namentlich auch bezüglich der Presse. Vorort bleibt zuvörderst Karlsruhe. Nachmittags fand ein Festmahl von 100 Gedecken statt, bei welchem viele patriotische Toaste ausgebracht wurden und der badische Standpunkt in der nationalen Frage begeisterte Anerkennung fand. (Einer telegraphischen Mittheilung vom 10. d. zufolge wird der Ausschuß seine Thätigkeit damit beginnen, die bayrischen Gesinnungsgenossen zum Beitritt aufzufordern.)

München, 10. Jan. (Tel.) In der heutigen Geheimsitzung des Abgeordnetenhauses wurden sämmtliche sieben münchener Abgeordnetenwahlen suspendirt.

Oesterreich.

Wien, 6. Januar. Der neue Vertreter des Nordbundes am hiesigen Hofe spricht sich, wie der „Köln. Z." geschrieben wird, in sehr befriedigter Weise aus über den Empfang, der ihm von Seiten des Kaisers geworden. Es ist hier nicht üblich, daß bei Ueberreichung der Kreditive Ansprachen gehalten werden, wie denn überhaupt das Zeremoniel bei solchen Anlässen ein höchst bescheidenes ist. Allein gerade dadurch ist dem spontanen Auftreten des Monarchen kein Zwang angethan, und dieser soll bei dieser Gelegenheit sich ausnehmend herzlich und freundlich benommen und geäußert haben. Franz Joseph besitzt wenig von jener Verstellungskunst, die zu den höfischen Traditionen gehört, und so darf man in die Aufrichtigkeit solcher unmittelbaren Kundgebungen Vertrauen hegen. Dazu kommt nun auch noch das mit größter Bestimmtheit auftretende Gerücht von dem Besuche des Erzherzogs Karl Ludwig, desselben, der den Kaiser während dessen jüngsten Abwesenheit vertrat, in Berlin, — jedenfalls ein nicht zu unterschätzendes, wenn auch nicht zu überschätzendes Symptom der sich langsam, aber stetig anbahnenden Besserung der Beziehungen zwischen hier und Berlin. Man sollte meinen, daß damit auch der öffentlichen Meinung ein Element der Beruhigung zugeführt werde, daß es namentlich Sache der auf ihr Deutschthum so pochenden hiesigen Journalistik wäre, nichts aufkommen zu lassen, was das junge Grün der emporsprießenden guten Nachbarschaft zu schädigen vermöchte. Statt dessen erschöpft man sich in Erfindungen, um an dieser Thatsache zu nergeln. Der Eine will den Grafen Schweinitz verstimmt gesehen haben über das Erscheinen des Prinzen Ernst August, trotzdem es sichergestellt ist, daß dieser Schattenprinz an jenem Tage gar nicht in Wien war; ein Anderer tischt ein Märchen von der verwandschaftlichen Beziehung des neuen Gesandten auf, das diesen kompromittiren soll. Um Gotteswillen, können denn diese Herren Notizendichter sich nicht genug sein lassen an dem weiten Spielraum, der sich ihnen auf dem Gebiete der Kindesweglegungen, Entführungen und Ballchroniken erschließt? Lassen Sie mich versichern, daß der neuernannte Vertreter des Nordbundes hier allenthalben einer Aufnahme begegnet, die ihm selbst schon die Wahrnehmung nahe gelegt hat, daß der Wunsch, dem alten Hader ein Ende zu machen, die maßgebenden und die weitesten Kreise durchdringt, und daß derartige Preßskandälchen um des nachtheilgen Einflusses, den sie zu üben vermöchten, lebhaft mißbilligt werden.

Ueber die Vorgänge in Dalmatien schreibt die „Presse":

Die neuesten Nachrichten aus Dalmatien lauten nicht günstig. Die Crivoscianer, die trotzigsten unter allen Aufständischen, haben sich wohl mit dem Grafen Auersperg in Unterwerfungs-Unterhandlungen eingelassen, scheinen dabei aber weit mehr von Uebermuth, als von Ernst und Reue geleitet worden zu sein. Wir haben es vorhergesagt, daß mit diesen Leuten der Weg von Unterhandlungen nicht eingeschlagen werden sollte, weil es der Würde einer Großmacht abträglich ist, wenn ihre Bevollmächtigten sich von einigen Hundert Insurgenten schmachvolle Bedingungen stellen lassen müssen, wie dies bei den zwei Zusammenkünften in den letzten Tagen des vorigen Jahres geschehen zu sein scheint Bald war den Insurgentenführern das Wetter zu schlecht und sie erschienen auf dem Platze gar nicht, oder es kamen einige Hauptleute, die sich, nachdem sie Alles vernommen, für inkompetent erklärten. Sieht dieses Benehmen reuevoll aus? Wir zweifeln; denn der um Gnade und Erbarmen Flehende läßt sich nicht durch Unwetter abhalten, besonders wenn er daran gewöhnt ist. Da hätte es sich doch besser geschickt, wenn Graf Auersperg seine Gesundheit den Witterungs-Verhältnissen nicht Preis gegeben hätte. Es wird schier darauf hinauslaufen, daß es in der Crivoscie noch viele heiße Kämpfe absetzen wird."

Wien, 10. Januar. (Tel.) Das „Tageblatt" meldet: Gestern fand eine Besprechung der deutschen Mitglieder des Adreßausschusses in Anwesenheit der Majoritätsgruppe des Ministeriums statt. Die Minister verweigerten die Vorlage des von ihnen beim Kaiser eingereichten Memorandums und bezeichneten die in dem Memorandum der Minorität aufgestellte Forderung auf Berufung des Reichsraths ad hoc als eine Art der Verfassungssistirung. Die Minister perhorresziren keineswegs eine Aenderung der Verfassung auf verfassungsmäßigem Wege; das Wichtigste sei jedoch die Durchführung der Verfassung. Die Erklärungen der Minister wurden von den Anwesenden mit Befriedigung aufgenommen.

Frankreich.

Paris, 8. Jan. Die Aufnahme, welche die Minister im Senate fanden, war, wie die „Köln. Z." vernimmt, eine sehr gute. Ollivier hatte sich im schwarzen Frack eingefunden, während Daru das Kostume eines Deputirten trug. Er wurde von den sogenannten Liberalen des Senats, den Herren de Maupas (dem früheren Polizeiminister, welcher als Polizeipräfekt beim Staatsstreiche mithalf), von Quentin-Bauchard, de Béarn, Suin u. s. w. freundlich bewillkommt. Graf Daru hat ein energisches und ehrliches Gesicht. Seine Sprache ist fest, klar und sympathisch. Er bewegt sich mit vielem Anstand und Würde. — Die Nachricht ist heute hier verbreitet, das neue Kabinet werde nächsten Montag der Kammer einen Gesetzentwurf vorlegen, dem zufolge das jährliche Kontingent von 100,000 auf 75,000 Mann reduzirt werden soll. Mit einer solchen Maßregel würde sich das neue Kabinet jedenfalls die Sympathie des ganzen Landes erwerben. — Heute Morgen war Ministerrath in den Tuilerieen. Um 4 Uhr empfängt Ollivier die Mitglieder der pariser Gerichtshöfe. — Odilon Barrot begab sich gestern mit Ollivier zum Kaiser. Die Zusammenkunft soll sehr rührend gewesen sein. Beide hatten sich seit 1851 nicht mehr gesehen. Indeß verweigerte Odilon Barrot doch jeden aktiven Posten, da er sich für zu alt hält. Doch stellte er seine Person und Rathschläge zur Verfügung des Kaisers. — Haußmann ist bereits nach Nizza abgereist. — Mehrere Offiziere der Armee haben Rochefort und die übrigen Redakteure wegen ihrer Artikel über die Armee heraus-

---

Die Rulandssäule zu Posen.

Eine Studie vom Stadtbaurath Stenzel.

Als vor fast zwei Dezennien zu Halle der Pächter eines mittelalterlichen, dem Rathhause nahegelegenen Kommunalgebäudes eine an diesem Hause stehende, ebenfalls schon sehr alte und stark verwitterte Kollossalfigur von Stein zu beseitigen begann, um den inneren Hausräumen mehr Licht zu verschaffen, wurde auf Veranlassung des Konservators der Alterthümer des Königreichs Preußen, Herrn v. Quast, welchen die Gesellschaft zur Erforschung thüringischer Alterthümer sofort von dem Vorgange in Kenntniß gesetzt hatte, so schnell und derartig eingeschritten, daß nicht nur dem Zerstörungswerke noch auf halbem Wege begegnet werden konnte, sondern daß auch die Kommune als Eigenthümerin, angehalten wurde, das Standbild schleunigst in seiner früheren Gestalt wieder herzustellen. Benutzte man nun zu Letzterem natürlich auch in erster Linie die alten Bruchstücken, so stellte es sich doch bald heraus, daß einerseits mehre wichtige Bildtheile beim Abbruch oder Abfahren ganz verloren gegangen waren, wie daß man andererseits keine so genaue Beschreibung oder Abbildung von der früheren Gestalt der Figur besaß, um ohne Weiteres das Verlorengegangene danach neu wiederherstellen zu können. War es doch eben seither nur diejenige Statue gewesen, welche jeder Eingeborne von Jugend auf als den alten „Roland" kannte; um die weiteren Eigenheiten derselben hatte sich bis dahin Niemand eingehender gekümmert. Die Frage, wie denn nun die fehlenden Stücke eigentlich zu ersetzen seien, mußte demnach sofort in den Vordergrund treten und warf, bei Layen und Gelehrten — um mit Carlisle zu reden — manchen Staub auf, wie mir damals an Ort und Stelle ein Freund, der Oberbibliothekar und Universitätsprofessor Zacher, mittheilte, der, selbst ein langjähriger Mitarbeiter der Gebrüder Grimm und daher mit germanischen Alterthümern in seltner Weise vertraut, die stylgerechte Restauration des Ganzen zu leiten hatte. Es darf dies nicht befremden, da gerade über diejenigen eigenthümlichen Städtewahrzeichen, welche man für gewöhnlich „Roland" zu nennen pflegt, selbst heute noch keine erschöpfende Literatur vorhanden ist, bis zu dem Vorgange in Halle, aber überhaupt nur vereinzelte Aufsätze in schwer zugänglichen und wenig bekannten Zeitschriften und Werken dies Thema behandelt hatten.

Auch hierorts ist auf diesem Gebiete in neuester Zeit mehrfach debattirt, worden, seitdem verlautbarte, man beabsichtige die hiesige Rulandssäule stylgemäß zu restauriren und sie daher von ihrer seitherigen, stark opponirten Stelle (nahe der Marktmitte an einer eben so engen, wie belebten Marktstelle) vor dem Rathhause aufzunehmen, um sie näher an Letzteres in oder hinter ein Gitter zu stellen. Der Wunsch, dieses mittelalterliche Bilderwerk vor weiteren Angriffen durch ein Gitter zu schützen, ist kein neuer. Erst im Jahre 1825 wieder hat ihn die hiesige k. Regierung gegen die Kommune ausgesprochen, als sie auf Antrag des damaligen Munizipalitätsrathes, welcher ebenfalls um die Erhaltung der „Standsäule" besorgt war, nach zeitgemäßem Brauche die Summe von 34 Thlr. zur Restaurirung der beiden untersten Stufen der Rulandssäule auf den Bautitel des Kommunaletats pro 1824 anwies. — Bei den neuerdings gepflogenen Debatten über eine mögliche Versetzung der Säule ist nun die Ansicht in den Vordergrund getreten, daß die Berechtigung gerade zu der Stelle, auf welcher jetzt das Bildniß steht, in dem Urbegriffe jedes Rulands überhaupt läge und daß deshalb eine Versetzung desselben auch nur um die wenigen Fuße, welche dabei überhaupt in Frage treten können, durchaus unzulässig sei. Mit wie viel Schwere diese Behauptung nun auch in die Arena getreten ist, so hat ihr bis jetzt doch immerhin noch jeder sachgemäße Beweis für ihre Richtigkeit gemangelt. Vielleicht vermögen nachstehende Mittheilungen, trotz ihrer Kürze, einiges Licht darüber zu verbreiten, ob die gedachte Ansicht mit Recht aufgestellt wurde und ob sie aufrecht erhalten werden kann.

Dieselben Wandlungen, welchen alles Irdische unterliegt, haben in Namen, Gestalt, Bedeutung und Werthschätzung auch diejenigen Städtewahrzeichen durchlaufen, von denen hier die Rede ist. Ihr heutiger Namen und der heute mit ihnen verbundene Begriff hat mit ihrem ursprünglichen kaum noch den Wortklang gemein.

Den Namen zunächst betrachtend, so lautet derselbe von Haus aus „Ruland, Rulandsäule, columna Rulandi", und hängt aufs Innigste mit dem noch heute der Gegend zwischen Soest und Wettar eigenen Namen „Rothe Erde" zusammen. Er bedeutet „Rothes Land", d. h. Land, auf welchem Blutgerichte gehalten werden. Das Bildniß selbst stellt ursprünglich und nachweislich den „Rothen" deutschen König, Kaiser Otto II, dar, so genannt, weil unter den an sich schon für die Entwickelung des deutschen Volkes so bedeutenden Ottonen grade er sich als besonders streng und gerecht im Andenken des dankbaren Volkes erhalten hat.

Königliche oder, dem Laien verständlicher gesagt, kaiserliche Tracht, Krone und Dalmatica, ziemt sonach dem Rulande (Halle, Nordhausen), ernste Haltung, strenger Blick, blankes grades, zweischneidiges Richterschwert in der Rechten; denn dem Kaiser allein, als dem Ausdrucke der höchsten irdischen Gerichtsbarkeit nach damaliger Anschauung, steht das Recht über Leben und Tod zu. In riesigen Verhältnissen — 18 Fuß und mehr hoch — gehalten, zeugt das Bildniß schon auf den ersten Blick von der über die gewöhnlichen menschlichen Verhältnisse hinausragenden Erhabenheit des Kaisers, dem Guten zur Verwunderung, dem Uebelthäter zum Grauen. Die langen, auf die Schultern herabfallenden Locken, der fehlende Bart, das unter der Krone baare Haupt bedingt die damalige Tracht. Daß Holz der ursprüngliche Bildstoff, die Bearbeitung roh, die Bemalung grell, entspricht der Bildung der Zeit und weist ebenso wie der Mangel eines Schildes auf die in den früheren Jahrhunderten deutscher Volksentwickelung noch allseitige gekannte Bedeutung des Bildes hin.

Wo immer bei den Germanen ein Ting gehegt, d. h. wo Recht durch oder vor versammeltem Volke gesprochen wurde, da mußten jederzeit Dingbäume, Gerichtsbäume (hohe geschälte Bäume, lignum altum) errichtet werden, an welchen eines der beiden, die Hegung des Gerichtes und seine Dauer kennzeichnenden Wahrzeichen, Schwert oder Schild — nie beides zusammen — weithin sichtbar gehängt wurden. Unter dem Einflusse fortschreitenden Kunstsinnes wandelt sich langsam der Schwertphal (schwerdpael) in die Gestalt des höchsten Gerichtsherrn, des Königs oder Kaisers, in das Rulandbild um, so langsam indessen und so roh noch anfänglich, daß man lange noch den Ruland von Stadtbergen, welcher die ursprüngliche Bearbeitungsweise auch späterhin beibehält, für eine Irmensäule erachtet.

Nahe liegt der Uebergang von dieser ursprünglichen Bedeutung des Rulandes als Blutgerichtssäule in seine zweite als Marktsäule. Dem zum Ting zusammentretenden Volke strömen selbstredend von allen Seiten zahlreiche Verkäufer zu, und es entsteht um die Gerichtssäule ganz von selbst schnell ein lebhafter Marktverkehr. Umgekehrt empfiehlt es sich, wenn nicht uraltes Herkommen eine freie Gegend dem Volksgerichte bestimmt (Tirol), das Gericht in Sicherheit gegen feindlichen Ueberfall, in umfriedigter Ortschaft zu hegen. Begegnen sich sonach schon frühe Gerichtsort und Marktort, so war es ebenso früh schon um des Marktfriedens Willen geboten, neben dem Blutgerichte auf jedem Marktplatze auch gleichzeitig noch ein Marktgericht zu halten und überträgt sich sonach schnell auf das Wahrzeichen des Kriminalgerichtes, die Rulandsäule, weiter eine zivilrechtliche und gleichzeitig städtische Deutung, städtisch, weil keiner Stadt in jenen Zeiten das Marktrecht fehlen durfte.

Aufs Engste an diese beiden Bedeutungen des Rulandes knüpft sich die dritte und lange Zeit hindurch die letzte, daß sie nämlich auch noch Mundatssäulen sind, d. h. daß sie dem Orte, an welchem sie errichtet werden dürfen, das Recht (Immunität) verleihen, eigene Gerichtsbarkeit zu üben. Allerdings bleibt der Ortsherr auch nach der Immunitätsertheilung noch immer der Vorsitzende des Gerichtes, zu welchem der Ort selbst und die Beisitzer, Schöffen zu wählen hat; es bleibt nach wie vor die Appellation an ein auswärtiges mächtigeres Zehnt- oder Vehmgericht vorbehalten. Nichtsdestoweniger war es in jenen Zeiten des erschwerten Verkehrs, wie des höchsten Neides zwischen den einzelnen Ortschaften, einerseits für den einzelnen Bürger doch immer so wünschenswerth von der eignen, der Lokalverhältnisse kundigen Mitbürgerschaft gerichtet zu werden, andererseits dem Ortsherrn um des dadurch bedingten kräftigeren Aufblühens seines Ortes ein solcher Zuwachs an Ortsrechten so hoch begehrlich, daß Bürgerschaft wie Ortsherr die äußersten Kräfte allzeitig daran setzten, um von dem Kaiser, von welchem allein dies Recht verliehen werden konnte, die Immunität, emunitas regis, zu erlangen. Körperlicher Ausdruck auch dieses Rechtes wurde nun in den nichtgeistlichen Städten schnell ebenfalls die Rulandssäule, in den Städten dagegen, welche einem geistlichen Würdenträger unterworfen waren, ein Kreuz, an welchem ein Handschuh hing. Es deutete dabei das Kreuz die geistliche Herrschaft an, während der Handschuh des Kaisers das uralte Symbol für verliehenes Stadtrecht war. (Glosse zum sächsischen Weichbilde.) Frühzeitig indessen tritt schon an die Stelle des Handschuhes eine auf der Kreuzoberfläche abgebildete Hand, und hat solche, den Nichtwissenden wundersam anmuthenden Wahrzeichen, der Verfasser dieses Artikels auf seinen Reisen tief in Ungarn und anderen slawischen Ländern gefunden, von welchen gewöhnlich die Forscher über die Verbreitung der Rulandssäulen nicht zu sprechen pflegen.

Daß bei so hoher Bedeutsamkeit die Rulandsbilder weithin sichtbar und möglichst an denjenigen Stadtstellen aufgestellt wurden, auf welche sie sich bezogen, kann nicht befremden. Eine bestimmte unverlaßbare Stelle indessen für alle Rulands ohne Ausnahme konnte schon um deshalb nicht eingehalten werden, als diese Säulen ja eben eine dreifache Bedeutung hatten. Je nachdem nun für den einzelnen Ort die eine oder die andere an Gewicht überwog, auch je nachdem die Lokalität es gestattete, wurde der Ruland bald auf dem Marktplatze, mitten oder seitlich, bald vor, bald an das Rathhaus, an das Schöppengerichtsgebäude (Halle), ja auf den Kirchhof gestellt (Berlin, Nikolaikirchhof), wenn sich derselbe im Laufe der Zeiten zu einem profanen Platze umgestaltete, auf welchem gemarktet oder gerichtet werden konnte. Kreuze mit Händen hat der Verfasser sogar an dem Hauptkreuzwege vor dem eigentlichen Stadtthor gefunden.

gefordert. In einer Versammlung der radikalen Partei, welche dieser Tage stattfand, ist nun beschlossen worden, daß Rochefort und Konsorten die Herausforderungen nicht annehmen dürften, „da sie dem Volke angehören, dessen Mandatare sie sind.“ Der Vorwurf der Feigheit kann Rochefort nicht treffen; er hat sich bekanntlich oft genug geschlagen.

Paris, 10. Jan. (Tel.) In der Stadt kursiren Gerüchte von einem zwischen dem Prinzen Pierre Napoleon und Rochefort stattgehabten Duell. „Pays“ veröffentlicht einen Brief des Prinzen, welcher die Herausforderung enthält. „Liberté“ zufolge hätte das Duell bereits stattgefunden und wäre Rochefort getödtet worden. (Pierre Napoleon ist der Sohn Lucian Bonapartes aus seiner zweiten Ehe mit Alexandrine de Bleschamx und ist geboren den 12. Sept. 1815. Red. d „Pos. Ztg.“) — Im gesetzgebenden Körper hielt der Justizminister Ollivier bei Beginn der heutigen Sitzung folgende Ansprache:

„Das neue Kabinet hält es für seine erste Pflicht, sich mit Ihnen in Verbindung zu setzen. Unsere Doktrinen, unsere Prinzipien, unsere Meinungen und Bestrebungen sind Ihnen bekannt. Wir werden in loyaler Weise alle Fragen mit Ihnen debattiren, sobald sich die Gelegenheit dazu bietet; für heute genügt es wohl, wenn wir erklären, daß wir im Besitz der Regierungsgewalt dieselben bleiben werden, die wir waren, ehe wir dahin gelangten. Das Ministerium wird das von ihm unternommene Werk fortführen. Wir werden mit Beharrlichkeit daran arbeiten, unser Programm zu verwirklichen. Hierzu bedurften wir des Vertrauens des Souveräns, welcher uns dasselbe in großherziger Weise schenkte; wir bedürfen dazu nicht minder des Vertrauens der Kammer. Das Ministerium richtet seine Bitte an die gesammte Kammer. Der Majorität wird dasselbe dankbar sein für die Stütze, welche es ihm gewährt, der Opposition aber für die Kritik, welche sie ausüben wird. Sobald andere Männer die Majorität der Kammer gewonnen haben werden, so wird das Ministerium sich beeilen, diesen die Last der Geschäfte zu übertragen. Lassen wir alle Beschuldigungen, alle Aeußerungen des Bedauerns schwinden. Es liegt uns ob, eine nationale Regierung zu konstituiren, welche sich auf der Bahn des Fortschritts zu bewegen weiß, damit die französische Demokratie sieht, wie der Fortschritt ohne Gewaltthätigkeit, die Freiheit ohne Revolution zur Verwirklichung gelangt. (Lebhafter Beifall)

Das „Journal offiziel“ veröffentlicht ein kaiserliches Dekret vom 9. d. Mts., die Bestimmungen über die Einführung von Gußeisen betreffend. Dasselbe wird in unverarbeitetem Zustande unter den bisherigen Bestimmungen zugelassen werden. Ist dasselbe jedoch schon in Formen gegossen, so kann es nur unter diesen Bestimmungen eingelassen werden, wenn es zur Ausführung bestimmter Arbeiten aus Gußeisen verwendet werden soll. Eisen und andere Metalle werden nur unter der Bedingung, daß dieselben direkt in die Schmelzhütten zur Verarbeitung gehen, zugelassen. Eisen, das durch Holzkohlen gewonnen ist, darf nicht gegen eingeführtes durch Koaks erzeugtes Eisen, bei der Ausfuhr kompensirt werden. Import-Kredite sollen nur auf Beschluß der Kommission für Kunst und Gewerbe bewilligt werden. — Ein anderes Dekret vom 9. d. verfügt, innerhalb 4 Monaten sollen Gewebe von reiner oder gemischter Baumwolle nach den bisherigen Bestimmungen über temporären Import nicht mehr zugelassen werden. — Auf dem Boulevard wurde die 3prozentige Rente in fester Haltung zu 75,00 gehandelt.

Nach Berichten aus Bordeaux hat daselbst zu Gunsten der Handelsmarine ein großes Meeting stattgefunden, bei welchem Pouyer-Quertier mehrere Stunden unter großem Beifall gegen die Handelsverträge und das Gesetz bezüglich der Freiheit der Flaggen sprach. Latapie und Labat sprachen in ähnlichem Sinne.

Spanien.

Aus **Madrid** meldet man, daß Serrano die Absicht habe, seine Entlassung als Regent einzureichen. In mehreren Städten, wie in Alicante, Valencia, Alcoy und Huesca, haben bei Gelegenheit der Wahlen Unruhen Statt gehabt. Bedeutende Truppenmassen sind in der letzten Zeit nach Madrid gezogen worden. Man befürchtet noch fortwährend, daß Prim einen Staatsstreich machen wird.

Madrid, 10. Jan. (Tel.) In das Ministerium sind eingetreten: Rivero (Inneres,) Topete (Marine,) Sagasta (Staatsminister,) und Montero-Rios (Justiz.) Dieselben haben ihre Funktionen bereits heute übernommen. — Gestern fand in Oviedo eine große Volksdemonstration gegen den Herzog von Montpensier statt.

Italien.

Aus **Rom** wird der „Köln. Z.“ unterm 5. Jan. geschrieben:

Alle Sitzungen des Konzils seit dem 28. Dez. v. J. drehen sich noch um die 18 gegen Philosopie, Materialismus, Indifferentismus u. s. w. gerichteten Sätze, welche den ersten Band der in den Vorbereitungs-Kommissionen ausgearbeiteten Anträge bilden und bestimmt sind, als Anathemen formulirt zu werden. Noch ist ein Resultat nicht erfolgt und nicht abzusehen. Die Minorität erklärt die Sätze für völlig unannehmbar; die meisten der bisherigen Redner waren Gegner derselben, was natürlich für eine schließliche Majorität nicht präjudizirt. Besonders Bischof Stroßmayer zeichnete sich als Vorkämpfer aus: in einer zweistündigen lateinischen Rede, die er improvisirte, focht er die Vorlagen heftig und, wie man hört, mit Erfolg an. Ein Ruf zur Ordnung dürfte natürlich nicht ausbleiben und war nur dadurch auffallend, daß er nicht vom Vorsitzenden der Kongregation, Kardinal de Luca, ausging, sondern vom Kardinal Capalto. Msgr. de Luca hat in Folge dessen, da er wegen seiner Duldung auch vom Papste zur Rede gestellt wurde, sein Amt als Vorsitzender niedergelegt und die offene Stelle ist durch den Kardinal de Angelis besetzt worden, der an Eifer nichts zu wünschen übrig läßt. (Auch Kardinal Reisach wird seinen Nachfolger erhalten müssen.) Ein Antrag ist noch von keiner Seite erfolgt. Jedenfalls hat die Opposition erreicht, daß eine sofortige Beschlußfassung der 18 Sätze unmöglich geworden ist. Dieselben werden, der Geschäftsordnung gemäß, an die dogmatische Sektion gehen müssen, wo ihrer freilich kein anderes Schicksal, als das einer unveränderten Wiederherstellung wartet. Der Papst hat zum Präsidenten dieser Sektion den Kardinal Bilio ernannt, denselben, welcher schon die vorbereitende Kommission zur Feststellung der Sätze leitete. Die Mitglieder der Sektion und ihre Stellung sind bekannt, ich habe nur nachzutragen, daß der einzige schwache Halt der Nicht-Infallibilisten in derselben, der Primas Simor von Ungarn, jetzt ebenfalls — wie es heißt durch das Versprechen eines Kardinalshutes gelockt — in das gegnerische Lager übergegangen ist. Die Opposition hat auch bereits über dieses in der Sektion herrschende Mißverhältniß Vorstellungen gemacht und für ihre Theologen Zutritt zu derselben verlangt, mit welcher Aussicht ist mir unbekannt. Die Hoffnung, daß in der zweiten öffentlichen Sitzung vom 6. schon das Ergebniß der Berathungen, eine Reihe Anathemen, würde proklamirt werden können, hat sich sonach als eine Illusion erwiesen. Jetzt denkt man statt dessen diese Sitzung zum Gegenstande einer Art Ovation für den Papst zu machen. Die Väter sollen in derselben das florentiner Glaubensbekenntniß von 1436 erneuern, in welchem der Primat des Papstes (in Folge der vom Baseler Konzil erhobenen Fragen und der damals vollzogenen Union der orientalischen und occidentalischen Kirche) schärfer und rückhaltloser betont worden ist, als nachmals beim Tridentiner Konzil. Unter den Mitgliedern der Versammlung herrscht die Befürchtung, daß damit schon das Infallibilitätsdogma in gewissem Sinne vorbereitet werden soll, ja, man spricht von der Möglichkeit, daß nach den in diesem Bekenntnisse zur Charakterisirung des Papstes gebrauchten Worten „verus doctor“ der Zusatz „et infallibilis“ bei der Verlesung eingeschaltet werde. Kardinal Rauscher hat bestimmt erklärt, er werde in diesem Falle seinen Protest bei dem Sekretär niederlegen und die Versammlung verlassen.

Rußland und Polen.

D* **Petersburg**, 8. Jan. Neulich klagte die „Mosk. Z.“, daß das höhere Unterrichtswesen in Rußland den Angriffen des bösen Geistes mehr ausgesetzt ist, als anderswo. Es vergeht kein Jahr, ohne daß sogenannte „Studentengeschichten“ sich ereigneten. Im vorigen Jahre gab es Unannehmlichkeiten in Petersburg, jetzt gab es deren kürzlich in Moskau und es drohen auch andere Universitäten, in dieselben Fußstapfen zu treten. In andern Ländern, sagt die „Mosk. Z.“, wird das Unterrichtswesen als etwas Heiliges betrachtet, in Rußland wagen aber selbst solche Organe es anzugreifen, welche, wie das „Archiv der gerichtlichen Medizin“, von demselben Ministerium herausgegeben werden, das zugleich über die Ausschreitungen der Presse zu wachen hat. Diese Jeremiade der „Mosk. Z.“ richtet sich selbst; wenn es mit dem Unterrichtswesen in Rußland nur etwas besser bestellt wäre, würde es weder vom Publikum, noch von dem genannten literarischen Organ des Ministeriums des Innern angegriffen werden. Daß aber gerade das Organ der gerichtlichen Medizin so loszieht, daß die „Mosk. Z.“ seine Aeußerungen nicht zu reproduziren wagt, hat seinen guten Grund, indem in der medizinischen Fakultät der Schlendrian der moskauer Professoren zunächst zu Tage gekommen ist. Ueber manche andere Fakultäten auf russischen Universitäten läßt sich darum nichts sagen, weil sie zum großen Theil unbesetzt sind, und Böses ebenso wenig thun, wie Gutes. — Unterhalb Kiews will man den Dnieper mit einem Kanal versehen, um ihn aufwärts und abwärts schiffbar zu machen. Die Stromschnellen (porogi) des Dnieper sind historisch berühmt und spielen eine wichtige Rolle in Rußlands Vorzeit. Die Kosaken, die sich daselbst angesiedelt hatten, hießen daher „Saporoger“ (d. h. unter den Stromschnellen Wohnende). Die Kanalisirung des Dnieper wird sich auf 4 Mill. Rbl. belaufen, aber in Rußland dauert es lange zwischen Projektirung und Ausführung. — An der Mstabrücke wird jetzt auch des Nachts gearbeitet, trotzdem kommt die Arbeit nicht vorwärts, obwohl man sich einer ganz neuen elektrischen Beleuchtungsweise bedient. — Die petersburger Straßenpolizei hat seit einigen Monaten besonders darauf zu achten, daß Ordonnanzen und Briefträger nicht auf ihren Geschäftsgängen die Schänken zum Schaden ihrer Dienstpflicht besuchen. Originell ist der Protest, den die Schankwirthe deshalb kürzlich an den Oberpolizeimeister General Trepow erließen und worin sie ausführten, daß ihnen durch solche Beaufsichtigung der genannten Personen zu großer Verlust erwachse. General Trepow wies diesen naiven Protest einfach zurück. — Am Ostrande des asowschen Meeres (um die Stadt Jeisk) haben die Heuschrecken furchtbar gehaust. — In der Ertheilung der Konzessionen für den Bau der Eisenbahnen wird eine Aenderung eintreten; man wird künftig nicht mehr als 1500 Werst jährlich bauen dürfen, von welchen 500 durchaus strategischen Zwecken sich anzupassen hätten. — Wie wenig manche Behörden ersten Ranges sich für Erleichterung des Verkehrs interessiren, beweist eine im „Reg.-Anz.“ (Nr. 278) veröffentlichte Bekanntmachung der obersten geistl. Behörde (Synode): Bücher, welche zur Prüfung an die Synode abgeschickt werden, bleiben unbeachtet, sobald die Adresse einfach an das betreffende Komite lautet, beachtet werden die Einsendungen nur, wenn sie ausdrücklich an den Oberprokuratur „zur Uebergabe an das bezügliche Komite“ gerichtet werden. Es genügt also nicht, an die Synode einfach zu appelliren, sondern man soll auch noch den Namen des betreffenden Oberprokurators vorher zu erfahren suchen. — Von Moskau aus wurde telegraphirt, daß man auf dem dortigen petersburger Bahnhofe eine verdächtige Kiste aufgemacht, man fand darin den Leichnam eines Ermordeten. Da die Kiste aus Petersburg gekommen war, so sucht man hier eifrig das räthselhafte Dunkel, das darüber schwebt, zu entwirren — doch bietet sich bisher kein Anhalt dazu. — Man ist sehr gespannt, ob das Organisations-Komite in Warschau mit seinen Arbeiten im nächsten Jahr wirklich zu Ende sein wird. Ein großer Theil der Mitglieder erhielt bereits eine anderweite Verwendung. Der bisherige Stadthalter Graf Berg ist indeß auf seinen Posten zurückgekehrt, so daß vorläufig in der Oberverwaltung des Königreichs Polen keine Aenderung eintreten wird. Graf Berg soll demnächst zum Fürsten kreirt werden. Die moskausche Partei suchte in den letzten Jahren den Grundsatz durchzusetzen, daß künftig nur griechisch-orthodoxe Personen in den russischen Fürstenstand erhoben werden sollten, obwohl es gegenwärtig Familien der verschiedensten Konfessionen (selbst Mohammedaner) in dieser Würde giebt. Die Erhebung des Grafen Berg zum Fürsten würde beweisen, daß die Moskoviter nicht durchgedrungen.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 10. Jan. (Tel.) Dem Vernehmen nach hat der Vizekönig die Auslieferung der in Marseille für ihn gebauten Panzerschiffe sowie der von der türkischen Regierung reklamirten Schußwaffen hierselbst angezeigt. Die Verzögerung der Auslieferung entschuldigte der Vizekönig mit dem Ausstande der Rechnungen.

Aus **Kairo** wird der „Times“ geschrieben, daß die Kommission über die Konsulargerichtsbarkeit und die einschlagenden Fragen mit

---

Alles dies ändert sich langsam, aber gründlich im Verlaufe der Zeiten. — Die Städte erlangen theils in Benutzung der Noth der Kaiser von Heinrich IV. ab, theils als freiwilliges Geschenk, theils mit offener Waffengewalt ihrer unmittelbaren Landesherrn entgegentretend Unabhängigkeit von der Letzteren Oberhoheit und treten somit allmälig, reichsunmittelbar, unter der Reiches Hoheit allein, gleichberechtigt mit den Fürsten, im Reichstage zu sitzen. Sie führen demgemäß selbst den Vorsitz bei ihren Stadtgerichten, ja sie üben Letzteren, schließlich selbst zu Landesherren über kleinere Ortschaften geworden, in diesen wieder ihrerseits aus. Aeußerlich wollen sie diese ihre neuerlangte Eigenschaft der Reichsunmittelbarkeit ebenfalls für alle Zeiten hinaus dokumentiren, vindiziren deshalb rückwärts ihren alten, dies ursprünglich gar nicht vertretenden Rulanden diese neue und vierte Bedeutung, beschaffen für sie echte oder unechte Dokumente höchsten Alters und restauriren sie sorgfältig, womöglich in Stein, oft mit künstlerischer Vollendung.

Und so treten an die Stelle der ungeschlachten Kolosse des frühen Mittelalters während der großartigen Städteentwickelung des 14., 15. und 16. Jahrhunderts allmälig sauber und zierlich gearbeitete lebensgroße Mannesgestalten, der Anschauung der Zeit gemäß in die damals auch von den Städtegeschlechtern getragene Ritterrüstung gehüllt. Verliert sich schon an ihnen mit Krone und Dalmatica ein gut Theil der Erinnerung an das, was eigentlich die Ruland bedeuteten, so nehmen sie doch vielfach aus der Vorzeit das bloße Haupt, auch wohl den, nun zum Rittermantel werdenden Talar, das bartlose Kinn mit herüber, stets aber noch immer das grade entblößte Richtschwert an dem gradegestreckten (selten nur zum Hiebe geschwungenen) rechten Arme und in der rechten Hand. An Letzterer bedeutet indessen schon nicht mehr der Handschuh die Marktgerechtigkeit; sie kann gar nicht mehr in Frage treten. Er ist vielmehr nur noch ein ritterliches Attribut und unumgänglicher Bestandtheil der Rüstung, ohne welcher das entblößte Schwert gar nicht gehalten werden kann. Ein gleiches Attribut ist der, mit einem Wappen geschmückte Schild, welchen man sogar bei Renovirungen uralter Kaiser-Rulands (Bremen) den Letzteren nachträglich beifügt, wobei man sie die linke Hand auf den oberen Rand des, auf der Erde aufstehenden Schildes legen läßt. Sonst hängt die linke Hand frei herab oder hält die Schwertscheide oder einen Dolch vor die Brust.

Der Kampf der Städte mit ihrem Oberherrn tobt langsam aus; es herrscht kein Zweifel mehr über ihre, vor Kaiser und Reich verbrieften und besiegelten Rechte. Damit sinkt selbstredend die Bedeutung des, die Letzteren körperlich repräsentirt habenden Rulandes mehr und mehr. Aeußerlich schrumpft er zu einer allerdings oft künstlerisch reizendgestalteten Miniaturfigur zusammen, sein Standort wird besten Falls einer der, damals mit ebensoviel Geschmack, wie Reichthum angelegten Marktbrunnen, schlimmeren Falls der Kopf der Schandsäule (Kakstein, Pranger), an welcher loses Gesindel gestäupt wird, vor welchem aber nie mehr ein Blutgericht erfolgt, da Hinrichtungen nunmehr nur auf dem dazu allein berechtigten Hochgericht erfolgen dürfen. Demzufolge nimmt man dem armen Ruland erst sein Richterschwert und giebt ihm dafür vielleicht einen Flammberg (Belgier), öfter eine Fahne mit dem Stadtwappen, ja wohl gar eine Ruthe (Breslau) und läßt ihm im letzteren Falle sein Schwert in der Scheide, wenn man ihm überhaupt noch eins giebt. Mit der Mode wächst ihm am Kinn ein stattlicher Vollbart, erhält er einen Helm auf sein Haupt; er wandelt sich wohl gar in einen Römer mit römischer Tracht und kurzem Schwert (Erfurt, Bramstadt) oder in Karl den Großen um (Wedel) und nimmt unter dem Eindruck letzterer Wandlung langsam schließlich den Namen Roland an, anklingend an den sagenhaften Begleiter des großen Frankenkönigs. Seit dem 17. Jahrhundert wird kein Ruland mehr neu gesetzt, die alten werden eben nur noch restaurirt, wenn sie nicht durch die Ungunst der Zeiten untergehen.

Betrachten wir nach Alledem den posener Ruland, so finden wir in ihm einen 3' 8" hohen, baarhäuptigen, schnurrbärtiger, ernstblickenden Ritter mit Lippenbart und kurzem Haupthaar. Ohne Ritter- oder Kaisermantel schwingt er in der Rechten ein gerades zweischneidiges Schwert. Die linke Hand ist verloren gegangen; sie hat, da keine Spur von einer Schwertscheide zu bemerken ist, jedenfalls dicht an die Brust gepreßt die lose Scheide gehalten. Das ganze, im mittelalterlichen Style gehaltene, aus Sandstein gefertigte Standbild mißt vom Marktpflaster ab, aufwärts gemessen, bis zum Scheitel des Rulands 17' 5½" und besteht aus 3 unteren, kreisrunden Sandsteinstufen von 7½', 5½' und 3½' Durchmesser und 3¼' Gesammthöhe und einer darauf sich über einer schwachen, profilirten Fußplatte erhebenden, viereckig beginnenden, bald aber ins Achteck übergehenden, 1½' starken Standsäule. Dieselbe trägt, oberhalb mit einem schön, aber einfach profilirten Kapitale abschließend, auf diesem eine Halbkugel, auf welcher wieder weiter die das Ganze krönende Rittergestalt auf einer kleinen Fußplatte steht.

Zwei noch gut erhaltene Halseisen mit den zugehörigen Ringen verkünden auch ohne Worte, daß die Rulandssäule auch hier allmälig die Prangersäule geworden; zahlreiche unförmliche und unschöne Anker geben neben der Verschiedenheit in den die Säule bedeckenden Inschriftsbuchstaben und dem Grade der Verwitterung wie der Rohheit der Arbeit davon Zeugniß, daß des Bildnisses einzelne Theile verschiedenen Zeiten entstammen. Am rohesten und schlechtesten sind die im Jahre 1827 durch Umlegen der alten Werkstücke und Ausflicken mit Ziegeln wiederhergestellten beiden untersten Stufen gehalten. Der mittlere achteckige kaum weniger roh behandelte Säulenschaft ist der nächst jüngste Theil des Ganzen. Ob auf ihn allein die mir theilweis unverständlich gebliebene Umschrift

HEC STATUA EX COC CONSTRUCTA EST TRI CUM FIBRYS.
ANO DNI ☛ 1535

Bezug hat, oder ob die Annahme des verdienstvollen Lokalhistorikers Lukaszewicz die Richtige ist, daß überhaupt die Bildsäule in ihrer jetzigen Gestalt erst im Jahre 1535 errichtet sei, wage ich nicht zu entscheiden, obschon ich mich zu der ersten Annahme hinneigen möchte.

Alle bisher nicht genannten Bildtheile, also der Ritter, die Halbkugel, das Kapitell, der Fußablauf der Säule aus dem Achteck ins Viereck, die Fußplatte darunter und die oberste profilirte Stufe sind augenscheinlich vom ältesten Datum, stammen wahrscheinlich aus Einer Zeit und weisen, jedenfalls in Folge ihres höheren Alters, eine erheblich größere Verwitterung auf, was umsomehr zu beklagen ist, als ihre Bearbeitung eine zierliche und sorgfältige ist. Von Inschriften ist an den Flächen der obersten Fußplatte (zwischen Ritter und Halbkugel) kaum noch auf der Vorderseite allein das Wort IVSTITIA, auf dem schon achteckigen Kapitellhalse die mir gänzlich unverständlich gebliebene Inschrift

HIC AVRO PATRIAM DISCITE IVSTITIA MONITI EF NOTENE
DIVOS SE DIDIT.

in ebenfalls vielfach verwischten Lettern nur noch schwer lesbar.

In der Mitte des achteckigen Säulenschaftes steht (auf je Einer Schaftseite Ein Buchstabe) das Wort REPERATIO (Reperatio). Was damit beabsichtigt worden, zeigen die dicht darunter je auf einer Schaftseite befindlichen Inschriften A. D. RENOV 1690. 1727. 1749. 1781. Die in 19. Jahrhundert fallende Reparatur zeichnet sich leider dadurch aus, daß sie ihre Inschrift R. 1825 nicht gleich denen der früheren Jahrhunderte unter das Wort Reperatio, sondern unschön beliebig darüber gesetzt worden ist.

Die so werthvolle Chronik von Lukaszewicz spricht von der posener Rulandssäule, deren ursprüngliche Benennung und Bedeutung aus naheliegenden Gründen fremd ist, als dem Pranger überhaupt aber nur zweimal, indem sie das einemal ihre Aufstellung, wie oben gedacht, (möglicherweise irrthümlich) ins Jahr 1535 verlegt und dabei gleichzeitig, wie sie dies auch an der zweiten aufgefundenen Stelle thut, anführt, daß Uebelthäter an diesem Pranger ausgestellt, ausgepeitscht 2c. worden seien. Ueber seinen Standort äußert sie sich nur beiläufig dahin, daß er neben dem Rathhause set. Ein Weiteres habe ich selbst über den hiesigen Ruland und seine Geschichte nicht ermitteln können. Selbstredend ist es nicht unmöglich, daß sich doch noch eingehendere Notizen über denselben auffinden lassen.

Man wird nach Alledem wohl mit einem Schein des Rechtes annehmen dürfen, daß sobald sich nur deutsche Kolonisten zur Bevölkerung der von Przemislaus und Boleslaus 1253 auf dem linken Wartheufer neuangelegten und mit magdeburger Recht beschenkten Stadttheile (Altstadt) nach Posen gezogen hatten, dieselben auch durch Aufstellung eines Rulandes alsbald öffentliches Zeugniß von ihren Privilegien zu geben bemüht gewesen sind. Sie würden darin nur demselben Drange gefolgt sein, welcher sich bei allen damals ausgesandten deutschen Kolonien kundgab und welchem wir noch heute die Rulande vor Elbing, Ragusa 2c. verdanken. Sicher ist ferner der erste Ruland hierorts, gleich den ersten Stadtbauten nur von Holz gewesen und erst bei dem wohl in den Anfang des 15. Jahrhunderts zu verlegenden Massivbau des Rathhauses (1447 widersteht dasselbe als massiv schon dem großen Brande) in Stein hergestellt worden. Die oben als älter bezeichneten Bildtheile würden in ihrer Behandlung einer solchen Annahme nicht geradezu widersprechen, die Jahreszahl 1535 auf dem achteckigen Säulenschafte aber alsdann allein auf dessen Erneuerung zu beziehen sein.

Ueberblicken wir nun schließlich noch einmal all das Gesagte, so finden wir für die Ansicht, daß diejenige Stelle, auf welcher heute der posener Ruland steht, eine demselben aus dem Urbegriffe eines Rulandes überhaupt oder aus lokalhistorischen Gründen Gebotene sei, von welcher er nie versetzt werden dürfe, nach keiner Richtung hin einen Anhalt. Man setzte die Rulands in Deutschland dahin, wo man sie eben brauchte, und scheint in Posen seiner Zeit geradeso verfahren zu sein.

ihren Arbeiten nahezu fertig ist. In wenigen Tagen wird der Entwurf an die Oeffentlichkeit gelangen und dann allerdings noch erst zur Erörterung kommen, vielleicht auch verändert werden. England hat nach diesem Berichterstatter das Hauptverdienst bei dieser Erledigung.

Griechenland.

Athen, 9. Jan. (Tel.) Der König, begleitet vom Minister Valviritis, ist heute über Korinth nach Santa Maura abgereist, um den beim Erdbeben Verunglückten Hilfe zu bringen.

Vom Landtage.

44. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 10. Januar. Eröffnung um 10 Uhr. Am Ministertische Graf Eulenburg und Reg. Kommissar Persius. Abg. v. Scheel-Plessen bittet in einem Schreiben um die Entscheidung des Hauses darüber, ob sein Mandat erloschen sei, nachdem ihm als Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein das Amt des Kurators an der Universität Kiel übertragen ist. Das Schreiben geht an die Geschäftsordnungs-Kommission. Abweichend von § 16 der Grschäftsordnung, wonach erst nach Beendigung der Vorberathung die Beschlüsse derselben zusammengestellt auf die Tagesordnung zu setzen sind, wird mit Rücksicht auf den Umfang der Kreisordnung schon während der Vorberathung derselben diese Zusammeostellung von Zeit zu Zeit erfolgen.

Das Haus setzt die Vorberathung der Kreisordnung fort, welche vor dem 2. Abschnitt des Tit. 2 steht: „von der Gliederung und den Aemtern des Kreises."

Ohne Debaite wird § 20 angenommen: „Der Gemeindevorstand besteht aus dem Gemeindevorsteher (Schulze, Scholze, Richter, Dorfrichter) und zwei Schöffen (Schöppen, Gerichtsmänner, Gerichts- oder Dorfgeschworenen), welche den Gemeidevorsteher in den ihm obliegenden Amtsgeschäften zu unterstützen und in Behinderungsfällen zu vertreten haben. Wo die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes nach den bestehenden Bestimmungen eine größere ist, verbleibt es bei derselben. Auch kann auf Antrag der Gemeinde die Zahl der Schöffen durch den Kreisausschuß nach Anhörung des Amtshauptmannes vermehrt werden."

§ 21 lautet: „Die Gemeinde-Vorsteher und die Schöffen werden von der Gemeinde-Versammlung, beziehungsweise Vertretung aus der Zahl der stimmenberechtigten Gemeinde-Mitglieder durch absolute Stimmenmehrheit gewählt. Die Wahlen erfolgen nach näherer Vorschrift des diesem Gesetze beigefügten Wahlreglements."

Hierzu beantragen 1) v. d. Reck folgende Fassung: „Die Gemeindevorsteher und Schöffen werden vom Landrath auf das Gutachten des Amtshauptmanns und nach Anhörung der Gemeindeversommlung auf 6 Jahre ernannt." 2) v. Hoverbeck: Hinter § 21 einen neuen Paragraphen einzuschalten: „Stimmberechtigtes Gemeindemitglied ist jeder großjärige Mann, der im Vollbesitze der bürgerlichen Rechte ist und zu den Gemeindelasten beiträgt." 3) v. Mitschke-Collande schaltet hinter „stimmberechtigten" ein: angesessenen.

Abg. v. Bockum-Dolffs erklärt sich für das Amendement Mitschke-Collande; Abg. v. d. Reck will das Janusgesicht der Regierungsvorlage beseitigen, das dieser Paragraph trage: vorn eine republikanische, hinten eine bureaukratische Physiognomie. Für sein Amendement macht Redner prinzipielle und praktische Gründe geltend, obwohl er selbst zweifelt, dadurch Proselyten für dasselbe zu schaffen.

Abg. v. Hoverbeck: Von dem Vorwurf republikanischer Tendenzen spreche ich den Minister des Innern völlig frei; wenn aber in dieser Weise von jener Seite (rechts) Opposition gemacht wird, dann kann über unsere Berathungen der Kreisordnung leicht im Lande eine nicht vortheilhafte Dunkelheit entstehen. Während der Herr Abgeordnete der Vorlage vorwirft, daß sie ein Janusgesicht hat, und zwar ein hinteres, welches das republikanische Gesicht sein soll (Heiterkeit), trägt sein Amendement zwei hintere Janusgesichter, nämlich ein absolutistisches und ein bureaukratisches. (Große Heiterkeit). Wenn er meint, daß die zu wählenden Bürgermeister oft vor der Wahl stumpfe, nach derselben aber scharfe Zähne zeigen und beißen, so ist seinem Vorschlage, der dies beseitigen soll, entgegenzuhalten, daß der nach demselben gewählte Schulze an dem umgekehrten Fehler leidet, er beißt diejenigen, die zu beißen ihm sein Herr befiehlt. Wir müssen eine genaue Bestimmung über die Wahl in die Kreisordnung ufnehmen, wenn wir den Kreistag tüchtig machen wollen, später die Ordnung der Landgemeinden durchzuführen. Wie die Wahlen heute sind, können sie nicht bleiben, denn sie führen in einzelnen Provinzen geradezu zu einer Aristokratie der Vollbauern, was weder die linke noch die rechte Seite dieses Hauses will. In vielen Gegenden werden die Gemeindeversammlungen bei Bier und Branntwein abgehalten und Bier und Branntwein von den Gemeindesteuern bezahlt. Das kann nicht so bleiben. Wir können aber auch nicht zu dem Drei-Klassenwahlsystem zurückkehren, nachdem dasselbe gerade durch dieses Ministerium und besonders durch den jetzigen Ministerpräsidenten so schwer verurtheilt ist; es ist für eine kleine Gemeinde geradezu praktisch unmöglich. Es bleibt also nichts übrig, als das Prinzip, auf dem mein Antrag basirt, in das Gesetz zu setzen, daß jeder, der von der Gemeinde besteuert wird, auch wählbar ist.

Abg. v. Mitschke-Collande befürwortet seinen Antrag durch den er ein nothwendiges Band zwischen dem kleineren und größeren Grundbesitz aufrecht erhalten will. Dem Antrage Hoverbeck kann er nicht gerade entgegentreten; er zieht aber die Vorlage vor, weil diese, in Verbindung mit seiner Einschaltung des Wortes „angesessenen" Sicherheit giebt, daß Leute gewählt werden, die mit der Gemeinde wirklich bekannt und mit ihr befreund.t sind. Denn man sollte die Grundbesitzer nicht sowohl in große und kleine theilen, sondern in solche, die sich um ihre Gemeinden kümmern und solche, die im Winter in der Stadt und im Sommer auf ihrer Villa wohnen; daher alle Bestimmungen der Vorlage, welche die Ausscheidung des großen Grundbesitzes aus der Gemeinde und seine Trennung vom kleinen Grundbesitze befestigen sollen, ausgemerzt werden sollten.

Abg. v. Hennig plädirt für unveränderte Annahme des § 21 und gegen alle Amendements. Das Amendement v. d. Reck enthält eine bureaukratische Verschlimmerung, das Hoverbeckſche aber nimmt etwas vorweg, was nicht in die Kreisordnung, sondern in eine Gemeindeordnung gehört. Man geräth damit auf ein von so viel Schwierigkeiten umgebenes Gebiet, über das man unmöglich en passant verfügen kann. Die Zusammensetzung der Kreisversammlung muß ohnehin auf eine andere Basis gestellt werden, als dieser Entwurf es beabsichtigt; dies Motiv des Herrn v. Hoverbeck wird also durch Amendirung der späteren Paragraphen seine Erledigung finden.

Abg. v. Behr (Greifswald): In einer großen Anzahl von Gemeinden ist die Wahl der Vorsteher durch die Gemeinden selber ein Ding der Unmöglichkeit, die Bestimmung des § 21 der Vorlage also faktisch nicht anwendbar. Ich beantrage daher folgendes Amennement: „Die Gemeindevorsteher und Schöffen werden von dem Kreisausschuß nach Anhörung der Gemeindeversammlung, beziehungsweise Gemeindevertretung, mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt."

Reg.-Komm. Persius: Die Regierung erkennt das Bedürfniß einer neuen Regelung der Stimmberechtigung in Gemeindeangelegenheiten an, diese Frage kann aber nur in einer Landgemeindeordnung erledigt werden. Bis dahin muß es bei den Bestimmungen des Landrechtes und des Gesetzes von 1846 verbleiben.

Abg. Solger kennt keine Gemeinde, welche nicht im Stande wäre, einen Schulzen aus ihrer Mitte zu wählen, kann sich also nicht für das Amendement v. Behr erklären. Im Uebrigen könne er die Kreisordnung allein nicht für den Angelpunkt unserer ganzen inneren Organisation halten; vieles sei da nothwendig zu regeln, was nicht in die Kreisordnung gehöre. Vorläufig sei jedoch jeder Vortheil, den sie biete, zu acceptiren als natürliches Präzedenz der Entwickelung der Landgemeindeordnung. Hüten wir uns aber hier Sachen hineinzubringen, die nicht hineingehören, namentlich nicht das allgemeine Wahlrecht. Das Experiment sei gefährlich und verkenne den Unterschied zwischen Staatswahlrecht und Gemeindewahlrecht.

Abg. Dr. Virchow: Wenn der Abg. Solger schon in diesem Vorschlage die Einführung des allgemeinen Wahlrechts entdeckt, wie nennt er denn wohl die Wahl n zum Norddeutschen Bunde? Wie die Lasten im Kreise zu vertheilen, dafür haben Sie behutsam Vorsorge getroffen; ist es da nicht ungerecht, die Vertheilung der Rechte ungeregelt zu lassen? Ich weiß nicht, worauf das Vertrauen des Herrn Solger auf die weitere Entwickelung beruht. Der Hr. Regierungskommissar vermeidet es sorgsam, uns irgendwelche Andeutung über die Landgemeinde-Ordnung zu geben. Gerade hierdurch werden wir verhindert, uns für die Kreisordnung besonders zu interessiren. Man muß nothwendig einen Gesammtgedanken haben; Kreis- und Gemeindeordnung stehen in so innigem Zusammenhang, daß man die erstere nicht schaffen kann, ohne vorher über die zweite positive Gedanken zu haben. Von dieser Voraussetzung geht unser Antrag aus.

Der Minister des Innern: Der Abg. Virchow verlangt von mir als Staatsmann, daß ich sagen soll, wie ich über den ganzen Komplex der Gesetzgebung, welcher sich auf die Organisation der Kreis- und Landkommunen erstreckt, denke. Es ist gewiß staatsmännisch, Gedanken über einen solchen Komplex von Gesetzen zu haben, manchmal aber auch staatsmännisch, solche Gedanken nicht auszusprechen. Was heute als Gedanke richtig sein kann, kann künftig nicht richtig sein, und das bloße Aussprechen hilft auch nicht viel, wenn diese Gedanken nicht formulirt sind. Ich war von Anfang an der Meinung, daß der ganze Zusammenhang der auf diese Materie bezüglichen organischen Gesetze zu groß ist, um auf einmal überwältigt werden zu können. Ich glaube Recht gethan zu haben, mit einem die Grundprinzipien enthaltenden Gesetz zu beginnen, um in Anschluß daran hinterher die anderen Gesetze formuliren zu können. Wenn Sie die Landgemeindeordnung für dringend nothwendig halten, so theile ich diese Ansicht; aber je schneller wir mit der Kreisordnung zu Stande kommen; desto schneller wird auch an die Landgemeindeordnung geschritten werden können.

Abg. v. Hennig: Es wäre das Natürlichste gewesen, zuerst die Gemeindeordnung festzustellen und erst dann an die Kreis- und Provinzialordnung zu gehen. Nachdem aber erklärt worden, daß man in der Kreisordnung de Anknüpfungspunkte finde, von denen aus man weiter zu kommen hoffe, können wir nicht jetzt auf einmal sagen: erst die Gemeindeordnung. Auch der Hr. Minister geht zu weit, wenn er behauptet, diese Kreisordnung enthalte zugleich die Grundprinzipien der übrigen organisatorischen Gesetze. Wäre das wahr, dann müßten wir allerdings mit Hrn. v. Hoverbeck darauf bedacht sein, besondere Wahlbestimmungen zu treffen. Es ist dem aber nicht so, das gehört in ein ganz anderes Gebiet. Eine gute Gemeindeordnung verlangt die gründlichsten Berathungen und ein noch größeres statistisches Material als selbst die Kreisordnung. Hr. Dr. Virchow würde nur in dem Falle Recht haben, wenn der § 84 (der von der Bildung der Wahlversammlung handelt), nach der Regierungsorlage angenommen werden sollte. Ich hoffe, es wird möglich sein, diesen Paragraphen in unserem Sinne zu verändern; wäre das unmöglich, dann würden allerdings auch ich und meine Freunde gezwungen sein, bei der zweiten Berathung auf die Wahlen zu den Gemeinde-Vorstehern zurückzugehen.

Abg. Dr. Virchow: Die Bestimmungen über die Wahlen gehören so sehr in diesen ganzen Bau hinein, daß damit nnmöglich gewartet werden kann. Wenn in diesen Paragraphen von „stimmberechtigten Mitgliedern" die Rede ist, so müssen wir doch fragen: wer sind diese stimmberechtigten Mitglieder? Der Hr. Reg.-Kommissar verweist uns auf die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen, und weil er anerkennt, daß diese einer neuen gesetzlichen Regulirung bedürftig sind, glauben Sie daraus folgern zu können, diese Regulirung werde bald und in erwünschtem Sinne erfolgen. Das ist eine Illusion, Sie werden im Gegentheil, wenn Sie jetzt über die Frage der Stimmberechtigung stillschweigend hinweggehen, das alte Verhältniß mit neuen Garantieen der Dauer versehen. Ich gebe zu, daß dazu eine gründliche Berathung gehört; aber was steht dem entgegen, daß die vom Abg. Hennig verlangte gründliche Berathung eintritt? Wir können ja nöthigenfalls die Sache an eine Kommission verweisen. Daß es manchmal staatsmännisch ist, etwas zu verschweigen, scheint mir mehr ein Erfahrungsgrundsatz für den Minister des Auswärtigen als für den des Innern zu sein. Jeder, der öffentlichen Angelegenheiten dienen will, muß dem Volke sowohl als dem Könige gegenüber mit seinen Prinzipien offen hervortreten und treu bei diesen Prinzipien stehen. Das ist die Grundlage der politischen Treue, das ist zugleich die Grundlage jeder politischen Staatsentwickelung. Wenn man aber erklärt; ich will nicht sagen, was ich vorhabe, dann dient man damit dem Augenblick, nicht aber dem dauernden Interesse des Staates; man ist so vielleicht im Stande, sich eine Majorität zu bilden, Gesetze für den Augenblick zu machen, augenblicklichen Unbequemlichkeiten aus den Wege zu gehen. Verhältnisse aber, die auf eine gewisse Stabilität Anspruch machen, schafft man auf diese Weise nicht.

Darauf wird § 21 unter Ablehnung sämmtlicher Amendements in der Fassung der Vorlage angenommen.

§ 22 lautet: „Die Wahl der Gemeindevorsteher und der Schöffen erfolgt auf sechs Jahre. Nach dreijähriger Dienstzeit können die Gemeindevorsteher auf 12 Jahre oder auf Lebenszeit gewählt werden.

Abg. v. Hennig beantragt den zweiten Satz zu streichen und statt „sechs" nur „drei" Jahre zu setzen. Abg. Wachler will für den zweiten Satz folgende Fassung: „Bei einer Wiederwahl derselben Personen nach Ablauf ihrer Amtsperiode kann dieselbe auf 12 Jahre (nach v. Brauchitsch „oder auf Lebenszeit") erfolgen. Abg. Wagner (Franzburg) will im ersten Satz setzen: „Die Wahl der Gemeindevorsteher und Schöffen erfolgt auf 3, mit ihrer Zustimmung auf 6 resp. 12 Jahre.

Abg. v. Hennig spricht für sein Amendement. — Reg.-Kommissar Persius: Die Wahl auf Lebenszeit soll ja nicht obligatorisch sein, sondern den Gemeinden nur für bewährte Beamten freigestellt bleiben. Es liegt das im Interesse der Konservirung tüchtiger Beamten. Abg. Wagner: (Franzburg) befürwortet das Hennigsche und sein Amendement. Der Vorschlag der Regierung sei prinzipiell mit der Kreisordnung nicht in Einklang zu bringen. Die beiden Aemter seien Ehrenämter, deren Nichtübernahme mit Strafe verbunden sei. Man dürfe die Schulzen nicht härter stellen, als die Kreishauptleute. — In demselben Sinne sprechen sich Graf Schwerin und Born aus. Beim Schulzen komme es wesentlich auf den Charakter an. Abg. v. Brauchitsch (Flatow) hält es für einen großen Segen, wenn die Schulzen auf Lebenszeit gewählt würden. In drei Jahren erlange der Schulze eben die Fähigkeit, um sein Amt gut zu verwalten, wozu keineswegs der bloße Charakter ausreiche. Abg. Solger ist für das Wagnersche Amendement. Die Geschäfte des Schulzen würden durch die neue Kreisordnung noch vermehrt, die Stellung der Schulzen oft durch die sonderbarsten Dorfintriguen erschwert und diese Intriguen selbst durch eine langjährige Amtsdauer der Schulzen verschärft. Abg. v. Hennig bemerkt, daß nach Ablauf der drei Jahre ja der bisherige Schulze immer wieder gewählt werden könne.

Sämmtliche Amendements zu § 22, sowie der zweite Satz desselben werden abgelehnt und der Paragraph mit dem ersten Hennigschen Antrage so angenommen: „Die Wahl der Gemeindevorsteher und der Schöffen erfolgt auf 3 Jahre."

Zu § 23, welcher lautet: „Wegen der Gründe für die Ablehnung des Amtes eines Gemeindevorstehers oder Schöffen, sowie wegen der Folgen einer ungerechtfertigten Ablehnung finden die Vorschriften des § 7 mit der Maßgabe Anwendung, daß an die Stelle des Kreistages die Gemeindeversammlung und an die Stelle der Bezirksregierung der Kreis-Ausschuß tritt, statt einer Erhöhung der Kreisabgaben aber eine solche für die Gemeindeabgaben beschlossen werden kann", beantragt v. Hennig die gesperrten Worte zu streichen und hinter „tritt" einzuschalten: „und der Beschluß der Gemeindeversammlung der Zustimmung des Kreisausschusses bedarf." — Der § 23 wird mit dem Antrage ohne Debatte angenommen.

§ 24 lautet: Die gewählten Gemeindevorsteher und Schöffen werden von dem Landrathe auf das Gutachten des Amtshauptmanns bestätigt. Diese Bestätigung kann nur nach Anhörung des Kreisausschusses versagt werden. — Wird die Bestätigung versagt, so ernennt der Landrath auf den Vorschlag des Amtshauptmanns nach Anhörung des Kreisausschusses den Gemeindevorsteher, beziehungsweise Schöffen auf drei Jahre."

Hierzu liegen 7 Anträge vor, von denen wir folgende zwei hervorheben: v. Hennig: a. statt „von dem Landrathe" zu setzen: von dem Kreisausschuß; b. „Diese Bestätigung darf nur versagt werden: 1) wenn der Gewählte sich nicht im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, 2) wenn er wegen Krankheit oder Aufenthaltes außerhalb der Gemeinde nicht im Stande sein würde, die Geschäfte ordnungsmäßig zu führen, oder 3) wenn er nicht die zur Leitung der Geschäfte genügende Kenntnisse besitzt," 4) die Gründe der Versagung der Bestätigung sind der Gemeinde schriftlich mitzutheilen." c. Den dritten Absatz zu fassen: „Versagt der Kreisausschuß aus einem dieser Gründe die Bestätigung, so giebt er der Gemeinde auf, innerhalb vier Wochen eine Neuwahl zu vollziehen. Wird die Bestätigung wiederholt versagt, so ernennt der Kreisausschuß auf Vorschlag des Amtshauptmannes einen Stellvertreter auf so lange, bis eine erneute Wahl die Bestätigung erlangt hat." — Wagner (Franzburg): in dem Hennigschen Antrage b. 3, statt „Kenntnisse" zu setzen „Befähigung."

Abg. v Hennig: Die Bestätigung ist allerdings nothwendig, ich sehe aber nicht ein, weshalb der Landrath die hierzu geeignete Behörde sein soll. Der Kreisausschuß ist, wie seine Zusammensetzung auch erfolgen mag, dazu jedenfalls das entsprechendere Organ. Ueberdies halten wir es für nothwendig, die Gründe einer Nichtbestätigung gesetzlich zu fixiren und in der Kreisordnung ansdrücklich auszusprechen, daß in jedem Falle der Gemeinde diese Gründe mitzutheilen sind.

Abg. v. Kardorff will ebenfalls, wie sein Antrag besagt, das Recht der Bestätigung auf den Kreisausschuß übertragen, wünscht aber den von Hennig auferlegten Zwang zur Mittheilung der Gründe an die Gemeinde zu beseitigen. In der Zusammensetzung des Kreisausschusses sei bereits die nöthige Garantie gegen einen Mißbrauch des Bestätigungsrechts aus persönlichen Motiven gegeben. Sei eine Mittheilung der Gründe erforderlich, so werde selbst einem notorischen Trunkenbold, Wild- oder Holzdieb niemals die Bestätigung versagt werden können, so lange derselbe nicht gerichtlich bestraft sei.

Abg. Graf Schwerin stimmt in dem letzten Punkte mit dem Vorredner überein, glaubt aber auch, daß der Kreisausschuß als eine kommunale Behörde zur Ausübung des Bestätigungsrechtes nicht geeignet sei, hierzu sei die Mitwirkung einer Exekutivbehörde erforderlich.

Reg.-Kommissar Persius: In der in der Vorlage vorgesehenen Mitwirkung des Kreisausschusses ist bereits die erforderliche Garantie gegen Mißbrauch in ausreichendem Maße gegeben.

Abg. Gneist: Zur Sicherung, daß das Bestätigungsrecht nicht als politisches Agitationsmittel benutzt werde, darf dasselbe nicht in die Hände des Landraths gelegt, sondern muß einer Kollegialbehörde übertragen werden. Hierzu ist der Kreisausschuß durchaus geeignet; das Bedenken des Abg. v. Schwerin ist nicht zutreffend, denn es wird von uns abhängen, den Kreisausschuß zu einer Exekutivbehörde zu machen. Ist durch Uebertragung auf diese Behörde jede Gefahr des Mißbrauchs ausgeschlossen, so wird die gesetzliche Fixirung und die Mittheilung der Gründe der Nichtbestätigung vollständig überflüssig; eine solche ist schon deshalb durchaus unthunlich, weil in dieser Beziehung vorzugsweise moralische Erwägungen maßgebend sein werden.

Abg. Lasker: Wir dürfen dem Staate nicht das Recht einräumen, über Beamte, die von der Kommune besoldet werden und nur in entfernter Beziehung zum Staate stehen, ein negatives Bestätigungsrecht auszuüben. Will man den Komunen Selbstverwaltung gestatten, so darf man nicht von der Voraussetzung ausgehen, daß sie zu ihren Beamten notorische Tunkenbolde und Wilddiebe wählen werden. Das Wort „notorisch" oder „übelberüchtigt" daruf überhaupt in einem Gesetze keinen Platz finden. So lange ein Bürger vor dem Gesetze nicht verantwortlich ist, so lange soll er es auch vor dem Landrath oder dem Kreisausschusse nicht sein. Die Gründe der Nichtbestätigung müssen der Gemeinde mitgetheilt werden, schon um sie in die Lage zu setzen bei einer künftigen Wahl diesen Gründen Rechnung zu tragen; von Zartgefühl gegen den Gewählten kann in öffentlichen Angelegenheiten keine Rede sein; jedenfalls wird die Nothwendigkeit, die Gründe mitzutheilen, die bestätigende Behörde veranlassen, weniger leichtfertig die Bestätigung zu versagen. Als Autorität für unsern Antrag führe ich noch an, daß derselbe der durchaus bewährten hannöverschen Landgemeindeordnung nachgebildet ist.

Reg.-Komm. Persius: Der Antrag weicht von der hannöverschen Gemeindeordnung in dem wesentlichen Punkte ab, daß die letztere als Grund der Nichtbestätigung mangelnde „Befähiguug", der Antrag Mangel an „Kenntnissen" hinstellt. Die Landgemeindeordnung geht also viel weiter.

Abg. v. Hoverbeck: Die Liebe, die Sie für die Gemeinden an den Tag legen und mit welcher Sie dieselben gegen schlechte Beamte zu schützen suchen, gleicht der Liebe der Affen, die ihre Jungen erdrücken.

Abg. Miquel: Der Wortlaut der Landgemeindeordnung ist allerdings der, daß als Grund der Nichtbestätigung mangelnde „Befähigung" aufgestellt ist; in der Praxis ist diese Bestimmung jedoch immer nur in dem Sinne gehandhabt worden, daß diese Befähigung als geistige zu verstehen sei, also mit unserm Antrag identisch ist.

Abg. Lasker: Im § 29 gestehen Sie jedem Rittergutsbesitzer die gleichen Rechte zu, ohne dieselben von der Bestätigung irgend einer Behörde abhängig zu machen, und doch werden Sie zugeben, daß der Besitz einer Geldsumme zum Ankauf eines Gutes eine viel geringere Garantie dagegen gewährt, daß der Betreffende nicht ein notorischer Trunkenbold oder Wilddieb ist, als die Wahl einer Gemeinde. Sie treten also nicht für Prinzipien, sondern für Klasseninteressen ein, wenn sie nicht einmal den gewählten Beamten mit dem Gutsbesitzer gleichstellen wollen; durch alle schönen Redensarten werden Sie diese Thatsache nicht verbergen können.

Während der letzten Diskussion ist Graf Bismarck in das Haus eingetreten und erhält von der später zu erwähnenden namentlichen Abstimmung das Wort, um eine Vorlage einzubringen: Durch Allerhöchste Ordre vom 5. d. Mts. bin ich als Minister der auswärtigen Angelegenheiten ermächtigt, die Zustimmung beider Häuser des Landtages zu einem Vertrage nachzusuchen, welchen die k. Regierung im vorigen Monat mit der freien Stadt Bremen geschlossen hat. Der Vertrag betrifft die Abtretung unbewohnter Grundstücke im Gesammtbelauf von 140 Morgen zur Erweiterung der Hafen-Anlagen der freien Stadt Bremen in der Nähe von Bremerhafen. Die Regierung, wenn sie ihre Zustimmung zu dem Vertrage erbittet, wird dabei von dem Grundsatze geleitet, welcher ihre Bundespolitik beherrscht, nämlich von dem Bestreben, den einzelnen Bundesstaaten alle die Vortheile, welche das größere Gemeinwesen, die nationale Einheit darbietet, in vollem Maße zukommen zu lassen und sie von den Hemmnissen zu befreien, welche die frühere Zerrissenheit der Grenzen der Entwickelung ihrer materiellen Interessen in den Weg legte. Die Regierung hofft, daß dieser Grundsatz sich der Zustimmung der Mehrheit dieses Hauses erfreuen wird, und da es sich nicht um Abtretung bewohnter Grundstücke, sondern lediglich unbewohnter handelt, um Wiesen und Hütungen, von denen ein Theil der Stadt Bremen bereits privatim gehört, ein anderer in fiskalischem Besitz ist und diejenigen Grundstücke, welche Privateigenthum sind, nach der Verpflichtung, welche Bremen übernimmt, innerhalb eines Jahres acquirirt werden sollen, und soweit dies nicht im Wege freier Vereinbarung geht, es den Interessenten überlassen bleibt, sich die Expropriation nach preußischem oder bremischem Recht zu unterwerfen, so giebt sich die Regierung der Hoffnung hin, daß die Genehmigung des Vertrages keine Beanstandung finden und sich durch Schlußberathung wird erledigen lassen. Ich erlaube mir den Vertrag nebst den geographischen Karten auf den Tisch des Hauses niederzulegen.

Gegen die Behandlung der Vorlage im Wege der Schlußberathung erhebt sich kein Widerspruch.

Nach dieser Einschaltung kehren wir zur Abstimmung über § 24 zurück. Der Antrag Wagner wird mit 135 gegen 125 Stimmen abgelehnt, der v. Hennigs mit 132 gegen 126 Stimmen, wie die Zählung, und mit 134 gegen 127 Stimmen, wie die namentliche Abstimmung ergiebt, angenommen. Dadurch sind alle übrigen Anträge und die Fassung der Vorlage erledigt. Schluß $3\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. (Kreisordnung)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 11. Jan. Der „Czas" veröffentlicht das Antwortschreiben, welches der Verein der in der Emigration lebenden polnischen Geistlichen von dem ehemaligen Administrator der lubliner Diözese, Prälaten Sosnowski, auf die in Form eines offenen Briefes an denselben gerichteten und von ihm dem Konzil vorzulegenden Anträge, betr. die Reform der katholischen Kirche, unterm 22. Dezbr. v. J. erhalten hat. Dies Antwortschreiben verdient in mehr als einer Hinsicht Beachtung. Zunächst bestätigt der Prälat Sosnowski die schon anderweitig bekannte Thatsache, daß ihm als Vertreter der russisch-polnischen Kirche nur durch die besondere Gnade des Papstes Sitz und Stimme im Konzil gestattet ist. Er führt die hierauf bezüglichen Worte an, welche der Papst nach seiner zweiten Ankunft in Rom in der ihm zugleich mit den galizischen Bischöfen am 11. Dez. ertheilten Audienz zu ihm sprach und die also lauten:

„Mit Gottes Hilfe sind Sie zum zweiten Male gesund hier angelangt und Sie haben recht gethan, daß Sie gekommen sind, denn Sie sollen zum Konzil gehören. Es sind zwar in Bezug hierauf Schwierigkeiten entstanden, aber ich habe sie durch meine Ansichten und meine Macht beseitigt. Ich mußte dies thun, da ich weiß, daß von den polnischen Bischöfen des russischen Antheils, Eure Zahl überhaupt stark zusammen geschmolzen ist, keiner aber nach Rom kommen wird. Die russische Regierung hat zwar einigen Bischöfen, welche sie um die Erlaubniß dazu baten, dieselbe nicht abgeschlagen, aber sie hat zugleich die ausdrückliche Bedingung hinzugefügt, daß sie im Fall ihrer Reise zum Konzil nicht mehr auf ihre Bischofssitze zurückkehren dürfen.

Der Prälat theilt hierauf den Inhalt der Unterredung

(Fortsetzung in der Beilage.)

mit, welche er bei seiner ersten Anwesenheit in Rom am 2. August v. J. mit dem Papst hatte. Er schilderte dem Papst den schweren Druck und die unmenschlichen Verfolgungen, welche die polnische Nationalität und die katholische Kirche seitens der russischen Regierung zu erleiden haben. Der Papst war von dieser Schilderung sichtbar ergriffen und sprach mit zitternder Stimme sein innigstes Mitgefühl mit den nicht enden wollenden Leiden der polnischen Nation aus. Er sagte u. A. wörtlich:

„Ich bin zwar der unwürdige Stellvertreter des Gottmenschen Jesus Christus, aber ich besitze nicht die Gabe der Voraussicht, was die Vorsehung in ihrem unerforschlichen Rathschlusse in Bezug auf die Völker beschlossen hat und wann sie ihre Beschlüsse zur Ausführung bringen wird. In Bezug auf die polnische Nation aber hege ich die feste Hoffnung, daß Gott die harte Zuchtruthe, welche er wegen vielfacher Sünden und Vergehungen über dieselbe verhängt hat, bald in Barmherzigkeit umwandeln und die polnische Nation, die heute so viel leidet, durch seinen Segen beglücken wird, indem er ihre frühere Existenz, Unabhängigkeit und Bedeutung wiederherstellt. Zum Unterpfand dessen ertheile ich dieser Nation und Ihnen, die Sie darum bitten, den apostolischen Segen."

Der Prälat geht hierauf zur kritischen Betrachtung der vom Verein der in der Emigration lebenden polnischen Geistlichen gemachten kirchlichen Reformvorschläge über. Er will, wie er ausdrücklich sagt, diese Vorschläge nicht verdammen, aber er findet sie unklug und der Sache der Kirche wie Polens schädlich, weil sie die Schwächung der päpstlichen Macht bezwecken, in der er die stärkste Stütze für die polnischen Unabhängigkeitsbestrebungen erblickt. Aus diesem Grunde lehnt er die Vertretung der Reformvorschläge vor dem Konzil ab. Ein zweites vom Prälaten Sosnowski an den Verein emigrirter Geistlicher gerichtetes Schreiben vom 28. Dez. ist der speziellen Widerlegung der einzelnen Reformanträge gewidmet.

— Hr. Landrath Wocke hat, wie verlautet, seine Pensionirung beantragt.

— Der hier in weiteren Kreisen bekannte Gerichts-Assessor Alfred Kreidel, bisher zur königl. General-Kommission in Breslau beurlaubt, ist als Spezial-Kommissarins dieser Behörde vom 1. Februar d. J. ab in Gleiwitz O./Schl. angestellt worden.

— Dem Forstmeister Rosenfeld ist die durch Versetzung des Forstmeisters v. Alvensleben auf die Forstmeisterstelle Magdeburg-Letzlingen zur Erledigung kommende Forstmeisterstelle Posen-Birnbaum übertragen worden.

— **Polnisches Nationaltheater.** Die Theatergesellschaft der Hrn. Sztengel und Nowakowski ist — wie der „Dz. Pozn. mittheilt — nunmehr hier angelangt, und soll die erste Vorstellung am Donnerstag, den 13. Jan. im Stadttheater stattfinden Frau Nowakowska wird für Eröffnung einen Prolog des Dichters Wladislaus Belza vortragen, welchem eine 4aktige Charakterkomödie von Fredry dem Alten folgen soll. Die Vorstellungen werden überhaupt 4 mal wöchentlich stattfinden; 2 mal im Stadttheater, und 2 mal im Saisontheater.

— **Die milde Temperatur,** welche wir gegenwärtig haben, ist über das ganze mittlere Europa verbreitet. Am 8. d. M. früh 6 Uhr waren in Posen 0,8, in Berlin 3, in Königsberg 1,5, in Köln 8, und 8 Uhr Morgens in Petersburg 0,3 und in Paris 8 Grad Wärme. Diese Temperaturen überstiegen die mittlere Temperatur des Januars um 2,5 bis 8 Grad.

⊙ **Ostrowo**, 7. Jan. [Bahnstreit. Gymnasium.] Der Wetteifer zwischen Ostrowo und Kempen wegen der von der Grenze nach Oels resp. Breslau zu führenden Bahnlinie, ob sie über Kalisch und Ostrowo nach Oels, oder über Wieruschau und Kempen gehen soll, wird immer lebendiger und die Komites entwickeln eine Thätigkeit, welche zeigt, daß man die Wichtigkeit des Gegenstandes erkennt und dort wie hier zu Opfern bereit ist. Schade, daß der Kampf bis jetzt nur im Nebel und gewissermaßen nur um ein Phantom gekämpft wird. Die russische Regierung hat sich noch nicht entschieden, wann und wie sie von Lodz nach der Grenze bauen wird, und nach einem nicht in der bloßen Idee, sondern in der Wirklichkeit bestehenden Erlaß des betreffenden Ministers sollen alle in Aussicht gestandenen Vorarbeiten einstweilen noch ruhen bleiben, da man einem ganz neuen Plane in Bezug auf die von Lodz nach der Grenze zu führenden Bahnlinie nachhängt. Was also von Verheißungen aus Rußland gefabelt wird, darf bis diesen Augenblick noch vollständig als werthlos für die beiden Linien — über Ostrowo wie über Kempen — angesehen werden, und es kann leicht kommen, daß die Linie von Lodz nach der Grenze an einem ganz andern Punkte ausmünden wird, als man bisher vermuthete und hoffte. Wie ich eben höre, will man von russischer Seite nicht nur die Fabrikgegenden und die Stadt Kalisch, sondern auch die kornreichste Gegend des Koloer und Koniner Kreises in die Linie der fraglichen Bahn gezogen sehen, und dies wird nur erreicht werden können durch Legung der Linie rechts von Kalisch in der Richtung nach Pleschen zu. Ob vom Ausmündungspunkte der Bahn es einige Meilen näher oder weiter nach Breslau sei, kommt auf russischer Seite nicht in Betracht. — Der Termin des 25jährigen Jubiläums des hiesigen Gymnasiums rückt immer näher, und noch hört man nicht, daß irgend sich Jemand regte um für eine angemessene Begehung der Feier vorbereitende Schritte zu thun. Verdient hat es die für die Stadt und Umgegend wohlthätige Anstalt wohl, daß man durch eine rege Betheiligung an der Feier eine Anerkennung an den Tag lege. Das Gymnasium wird gegenwärtig von 473 Schülern besucht.

† **Schmiegel,** 8. Jan. [Kirchliches. Für Messerfreunde.] In der evangelischen Parochie wurden im Jahre 1869 geboren 140, wovon 57 in der Stadt und 83 auf dem Lande, wobei 7 uneheliche. Gestorben sind 42 in der Stadt und 50 auf dem Lande. Getraut wurden aus der Stadt 16, vom Lande 22 Paar, wovon einige Paare nicht zu Zweien vor den Altar getreten sind. Zum heiligen Abendmahl sind gegangen 1780 Personen, wovon 725 aus der Stadt. — Zum Pfingstfeste begaben sich einige junge Männer in den nahen Wald, um für ihre Schönen die sogenannten Pfingstbäume zu holen. Hier angekommen mit den Bäumen, entspann sich zwischen zweien ein Streit, wobei der eine sein Messer zog und seinem Gegner in den Oberarm eine tiefe Stichwunde beibrachte. Nur der größten Pflege und Geschicklichkeit von 5 Aerzten hat er seine Wiedergenesung zu danken. Der Thäter ist kürzlich von dem Dreimännergericht für seine That mit einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten belegt worden.

** **Wreschen,** 8. Januar. Vorgestern, am h. Dreikönigstage, wurde in Mikuszewo ein zwölfjähriges Mädchen durch einen vorübereilenden Wagen überfahren und erlag alsbald den erlittenen Verletzungen. Heute erfolgte die Sektion der Leiche und gerichtliche Feststellung des Thatbestandes. An demselben Tage verunglückte in Xiążno ein Knecht. Eben im Begriff, sein Lager im Pferdestalle aufzusuchen, schlug ein scheu gewordenes Pferd aus und brachte ihm eine tödtliche Kopfwunde bei.

XX **Kreis Chodziesen,** 8. Januar. [Benennung eines Vorwerks. Pocken unter den Schafen.] Dem auf dem Territorium der Gutsherrschaft Margonin bereits seit längerer Zeit bestandenen und auch bisher schon Eichenau benannten Vorwerke ist der Name: „Eichenau" offiziell beigelegt worden. Dasselbe verbleibt in dem Kommunalverbande der Herrschaft Margonin. — Unter den Schafen in Zelgniewo sind die Pocken ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft und ihre Feldmark für den Handel und Verkehr mit Schafen, Fellen, Rauchfutter und Dünger gesperrt worden ist.

Vereine und Vorträge.

⊙ In der polytechnischen Gesellschaft am Sonnabende wurden speziellere Mittheilungen über das Projekt, sich an der landwirthschaftlich-industriellen Ausstellung zu Kosten durch Errichtung von Arbeiterwohnungen zu betheiligen, gemacht. Die Ausstellung findet Mitte Mai d. J. auf dem Territorium des Gutes Bonikowo dicht bei Kosten statt, und hat sich der Besitzer des Gutes, Hr. St. v. Chlapowski, welcher sich für die Sache lebhaft interessirt, bereit erklärt, sowohl den Grund und Boden zur Errichtung der Arbeiterwohnungen, als auch die dazu erforderlichen Mittel herzugeben; die polytechnische Gesellschaft würde sich an der Angelegenheit nur insoweit betheiligen, als sie das Projekt für diese Arbeiterwohnungen entwürfe, die später in Wirklichkeit von ländlichen Arbeitern bewohnt werden sollen. Es wurden nun zunächst die Grundprinzipien, nach welchen derartige Wohnungen zu errichten sind, erörtert. Dieselben müssen geräumig genug sein, daß der ländliche Arbeiter mit seiner Familie darin wohnen kann. Anderwärts ist die Erfahrung gemacht worden, daß zu diesem Zwecke 3000 Kubikfuß Inhalt der Wohnung genügen und würde demnach auch hier an diesem Maaße festgehalten werden. Die Wohnung soll zunächst vor Allem gesund sein. Dazu ist, abgesehen von dem Terrain, auf welchem sie errichtet wird, erforderlich, daß sie wenigstens während der Hälfte des Tages von der Sonne beschienen werde. Wenn demnach, wie es sich der Billigkeit wegen empfiehlt, 4 Wohnungen unter einem Dache errichtet werden, so würde das Gebäude mit den beiden Hauptfronten nach Osten und Westen anzulegen sein. Die Thür aus dem Wohnzimmer darf nicht unmittelbar auf die Straße führen, wie man dies auf dem Lande häufig findet, sondern vor demselben muß sich ein kleiner Hausflur befinden; dadurch wird das unmittelbaare Hineintreten von Zug und Kälte in das Wohnzimmer vermieden, Damit ferner das Wohnzimmer nicht der gleichzeitige Aufenthaltsort der Schweine sei, wie man dies gleichfalls in unserer Provinz häufig genug findet, dürfte die Anlage eines kleinen Stalles für das Vieh zu empfehlen sein. — Vorräthe von Kartoffeln, Kraut rc. werden von den kleinen Leuten unter dem Bettstelle aufbewahrt, und gefährden die Gesundheit, sobald sie in Fäulniß übergehen; es ist demnach die Anlage einen kleinen Kellers unter der Wohnung als Aufbewahrungsraum für diese Vorräthe erforderlich. — Da es der Gesundheit nicht zuträglich ist, wenn in ein und demselben Wohnzimmer gekocht und geschlafen wird, so dürfte die Anlage von gesonderter Küche und Schlafkammer zu empfehlen sein. Außerdem ist die Errichtung von Abtritten, die sehr häufig in unserer Provinz auf dem Lande gar nicht vorhanden sind, unerläßlich; viele Krankheiten entspringen aus den Erkältungen, die durch diesen Mangel hervorgerufen werden. — Es würde demnach die Arbeiterwohnung, um der Gesundheit zuträglich zu sein, bestehen müssen: aus Wohnzimmer, Schlafzimmer, Hausflur (vielleicht mit Kochheerd), Keller, kleiner Stallung und Abtritt. Zur Sicherung des Eigenthums, welches auf dem Lande bei den unter den niederen Klassen einmal herrschenden Ansichten über Mein nnd Dein sehr gefährdet ist dürfte sich die Anlage des Stalles unter demselben Dache mit der Wohnung empfehlen. Zur Förderung der Sittlichkeit würde es erforderlich sein, daß die Kinder mit den Eltern nicht in demselben Raume schlafen, und müßte demnach das Schlafzimmer in Abtheilungen geschieden sein. Um Zank unter den Bewohnern ein und desselben Hauses zu vermeiden, dürfen die 4 Wohnungen nicht einen gemeinsamen Hausflur haben, sondern zu jeder derselben muß von der Straße her eine gesonderte Thür führen. — Nachdem man sich über diese allgemeinen Prinzipien für die Errichtung von ländlichen Arbeiterwohnungen geeinigt, wurde eine Kommission ernannt, welche sich der Ausarbeitung von bestimmten Plänen unterziehen, und dieselben der nächsten Versammlung der polytechnischen Gesellschaft vorlegen wird.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Der „St.-Anz." meldet aus dem Bundesrathe:

Seitens eines Vereins-Bevollmächtigten ist in einem Bericht an den Vorsitzenden des Bunderathes des Zollvereins auf verschiedene Mängel aufmerksam gemacht worden, an welchem die Zollvereinsstatistik leide, und damit eine Reihe von Vorschlägen verbunden, wie diesen Mängeln abzuhelfen und die Statistik systematisch weiter auszubilden sein würde. Die mit der Berichterstattung über diese Angelegenheit beauftragten Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, so wie für Handel und Verkehr haben sich diesen Vorschlägen in dem Sinne angeschlossen, daß sie mit dem Vereinsbevollmächtigten die Statistik des Zollvereins einer Besserung bedürftig und ihre weitere Ausbildung in der Hauptsache nach den von ihm angegebenen Richtungen hin für durchaus wünschenswerth erachten. Sie haben indessen die Ansicht aufgestellt, daß die der Zollvereinsstatistik zufallende Aufgabe ebenso um ihrer Bedeutung für die gesammte deutsche Statistik willen als wegen der daran geknüpften praktischen Interessen wichtig nnd schwierig genug sei, um nicht eine vorgehende gründliche Berathung durch geeignete Persönlichkeiten festgestellt zu werden, welche sich nicht allein über die Prinzipienfragen, sondern namentlich auch über die möglichst weit gehende Uebereinstimmung in den Instruktionen und Formularien, insbesondere auch für die Bevölkerungs- und gewerbe-statistischen Aufnahmen, zu verständigen hätten und auf deren Gutachten hin alsdann mit ber Aussicht, etwas für längere Zeit Brauchbares zu schaffen, ein Beschluß des Bundesrathes erfolgen könnte. Dem Antrage der Ausschüsse gemäß hat der Bundesrath daher in der Sitzung vom 2. Juni v. J. beschlossen: 1) daß eine Kommission aus geeigneten Beamten mit der Aufgabe gebildet werde, Vorschläge darüber zu machen, in welcher Weise den der Zollvereinsstatistik zur Zeit anklebenden Mängeln abzuhelfen und in welchen Richtungen derselben, mit Einfluß der Volkszählungen, eine weitere Ausbildung zu geben sein möchte; 2) daß den Regierungen der Zollvereinsstaaten die Theilnahme an diesen Erörterungen durch von ihnen zu ernennende Kommissarien anheim gestellt werde; 3) das die Kommissarien in Berlin an einem durch das Präsidium noch zu bestimmenden Tage zusammentrete und 4) daß die Kommission veranlaßt werde, zu ihren Erörterungen statistische Fachmänner und sonst geeignete Sachverständige insbesondere auch aus dem Kreise der Zollbeamten und der bei der Betriebsverwaltung der Verkehrsanstalten thätigen Personen beizuziehen. In Ausführung dieses Beschlusses beabsichtigt das Präsidium die mit der Vorlegung von Vorschlägen über die weitere Ausbildung der Statistik des Zollvereins zu beauftragende Kommission am 12. d. Mts. zusammentreten zu lassen. Die hohen Bundesregierungen sind aufgefordert worden, sofern sie sich an dieser Kommission zu betheiligen gedenken, die von ihnen ausersehenen Kommissarien hiernach mit Weisung zu versehen und dem Vorsitzenden zu bezeichnen.

Breslau, 8. Januar. Die Einnahmen der Oberschlesischen Eisenbahn im Monat Dezember betrugen: a) auf der Hauptbahn 546,606 Thlr, weniger als im Dezember v. J. 72,126 Thlr., b) auf den Zweigbahnen in den Kohlenrevieren 133,348 Thlr., weniger als im Dezember v. J. 911 Thlr., c) auf der Strecke Breslau-Posen-Glogau 148,416 Thlr., weniger als im Dezember v. J. 3611 Thlr., d) auf der Strecke Stargard-Posen 73,162 Thlr. weniger als im Dezember v. J. 37,232 Thlr. — Die Gesammteinnahme von 860,397 Thlr. erwies mithin gegen Dezember 1868 eine Mindereinnahme von 113,880 Thlr. — Die Jahreseinnahmen der Bahn betrugen pro 1869 a) Hauptbahn 6,052,334 Thlr., (mithin weniger als 1868 206,042 Thlr.), b) Zweigbahnen 155,340 Thlr. (mithin mehr als 1868 16,749 Thlr), c) Breslau-Posen-Glogau 1,768,769 Thlr. (mithin weniger als 1868 47,728 Thlr.), d) Stargard-Posen 1,222,973 Thlr., (mithin weniger als 1868 126,995 Thlr.) Die Gesammteinnahmen im Jahre 1869 betrugen 9,199,416 Thlr., und ergaben gegen 1868 eine Mindereinnahme von 364,016 Thlr.

Königsberg i. Pr., 10. Jan. (Tel.) Sicherem Vernehmen nach ist die Konzession zur Fortsetzung der Ostpreußischen Südbahn über Bialystock nach Brest-Litewsk vom russischen Kaiser nunmehr ertheilt worden.

Vermischtes.

M. **Berlin,** 8. Januar. [Verein deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen.] Den Hauptinhalt der ersten Vereinsversammlung im neuen Jahre bildeten zuvörderst die Vorschläge, welche Frl. Bertha Jakoby machte hinsichtlich einer Assoziation von Lehrerinnen zur Begründung eigner Häuslichkeit und selbstständigen Wirkens. Durch gemeinschaftliches Wohnen sollen die Kosten geringer, die Annehmlichkeiten aber erhöht sein; durch gemeinsame Wirksamkeit wird jeder einzelnen Kraft die Beschäftigung zugewiesen, wofür Neigung und Beruf vorhanden sind. Außerdem bietet solche Vereinigung alternden Lehrerinnen Aussicht auf eine Heimath und Existenz. Der Hinweis auf die Nützlichkeit des angeregten Unternehmens wird die Veranlassung zu weiteren Besprechungen sein. Hierauf folgte der Vortrag und die Debatte über das Thema: „Nützt der Kindergarten der Schule"? Der Vortragende, Hr. Radeck, schilderte den Standpunkt des Publikums zum Kindergarten als den der Naivetät des Enthusiasmus und der Politik. Er stellte eine Reihe von Thesen auf, durch welche er den Nutzen des Kindergartens für die Schule verneinte und in welchen die alten Vorwürfe Wiederholung fanden. Indeß wurden Hrn. Radecks Ansichten allseitig angegriffen, da Lehrer und Kindergarten sich für die Sache aussprachen. Frl. Münchenberg behauptete als Lehrerin, daß der Kindergarten nicht nur der Schule nütze, sondern der höheren eigentlichen Aufgabe aller Erziehung nachkomme, nämlich durch seinen Nutzen für das Leben. Für die Volksschule sei er ein Segen, da er geistig und physisch wohlthätig auf das Kind wirke. Hr. Pösche, als Schüler und begeisterter Verehrer Fröbels, widerlegte die Behauptungen des Vortragenden und verwies denselben auf die Quellen der Fröbelschen Lehren, welche Hr. Radeck nach eigner Mittheilung nur aus Uebertragungen kennt, und auf den Besuch guter Kindergärten, wo er am besten seine Meinung widerlegt finden würde. In ähnlichem Sinne sprachen Hr. Dr. Ravoth und Hr. Schulvorsteher Luther. Letzterer sagte, er sei aus einem Saulus ein Paulus, aus einem Bekämpfer ein Verehrer Fröbels geworden, nachdem er den Einfluß des Kindergartens kennen gelernt habe. Der Verein beschloß hierauf, durch die schon bestehende Fröbelsektion den Mitgliedern genauere Kenntniß, praktisch und theoretisch, in Fröbelscher Pädagogik zu verschaffen. Zum Schluß berichtete die Schulvorsteherin, Fäul. Neumann, Blumenstr. 83, über das unentgeltliche Stellvertretungsbureau. Bisher waren 22 Bewerberinnen für Stellen angemeldet und 17 Stellen angeboten, welche theilweise durch den Verein besetzt worden sind.

* **Berlin**, 7. Jan. Der Sitzungssaal der Stadtverordneten, in welchem gestern die erste öffentliche Sitzung stattgefunden hat, macht einen imposanten Eindruck. Er ist nach dem Muster des Sitzungssaales der eidgenössischen Bundesversammlung in Bern gebaut und eingerichtet. Im Halbkreise befinden sich vor eleganten Pulten 117 Sessel für Magistrat und Stadtverordnete, die Sessel sind aus Eichenholz mit gepolsterten Ledersitzen, während die Rückenlehnen mit braunem Stoff und eingewirktem Stadtwappen versehen sind. An der Fensterwand sind auf kleinen Emporen ein Tisch für die Stimmzähler, davor ein Tisch für das Bureau und zu beiden Seiten desselben Plätze für die Magistratskommissare angebracht. Die reiche holzgetäfelte Decke stimmt zu der dunklen Ledertapete der Wände, und den Fries schmücken sehr charakteristische Figuren (gemalt von L. Burger), welche die ganze städtische Verwaltung versinnbildlichen, und zwar das Kassenwesen, Krankenwesen, Innungen und Schiedsmannswesen, Nachtwache und Feuerwehr, Bauverwaltung, Börse und Schule, Armen- und Waisenpflege. Die Uhr im Saale ist von den Gestalten der verschiedenen Menschenalter umgeben. Ein großer und vier kleinere Kronleuchter erhellen den Saal, an den Tischen für das Bureau rc. sind außerdem Gaslampen angebracht. Zwischen den Sitzen der Versammlung und dem Bureau ist ein Tisch zur Aktenauslage aufgestellt. Der Fensterwand gegenüber befindet sich, und zwar etwa einen Stock hoch, die Zuhörertribüne, deren vorderste Reihe für die Journalisten eingerichtet ist. Direkt aus diesem Saale gelangte man in den Festsaal, an welchen sich das Lesezimmer (sogenannter Märchensaal, wegen seiner von Burger gemalten Ausschmückung mit Märchengestalten) und die Bibliothek schließen. Der Festsaal mit seinen gelben Stuckmarmor-Säulen und den vergoldeten Kapitälen und Reliefs (von Hagen), wie mit seinen Friesbildern über den Thüren, Allegorien der Festlichkeiten, und an den Wänden die zwölf Monate des Jahres darstellend, auf Goldgrund gemalt von O. Begas, macht einen überaus imposanten Eindruck. Die Festräume sind in den letzten Tagen vielfach vom Publikum besucht worden und man war einstimmig in der Anerkennung der Großartigkeit der Anlage und geschmackvollen Ausführung. Der Platz vor dem neuen Rathhause in der Königsstraße soll zum Sommer mit Rasen belegt und mit Gebüschen und Ziersträuchern bepflanzt werden. Bis zur vollständigen inneren Ausschmückung des Rathhauses mit Fresken, Büsten rc., namentlich in dem herrlichen Treppenhause, wird wohl noch ein Jahrzehnt dahingehen. Von den Hautreliefs, welche die äußere Front schmücken sollen, kostet das Stück 700 Thlr. und dieser gesammte Schmuck des Gebäudes wird, wie die „Trib." berechnet, die Summe von 30,000 Thlr. erfordern.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen

in der Woche vom **17.** bis einschließlich **23.** Januar 1870.

A. Konkurse.

I. Eröffnet: 1) Bei dem Kreisg. zu Ostrowo am 7. Jan. Vorm. 9 Uhr der kaufm. Konk. über das Vermögen des Kaufm. Albert Krotoschiner daselbst; Tag der Zahlungseinstellung: 7. Dezbr. 1869; einstweil. Verwalter: Kfm. Joseph Landé, über dessen Beibehaltung in dem Termin 18. Jan. Beschluß gefaßt werden soll.

2) Bei dem Kreisg. zu Gnesen am 4. Jan. 1870 Nachm. 5 Uhr der kaufm. Konk. über das Verm des Kfm. Joseph Rothmann daselbst; Tag der Zahlungseinstellung: 3. Jan. 1870; einstw. Verwalter: Kfm. Adolph Werner, über dessen Beibehaltung in dem Termin 17. Jan. Beschluß gefaßt werden soll.

II. Beendet: Bei dem Kreisgericht in Ostrowo der Konkurs über das Vermögen des Kaufm. W. Skokalski daselbst durch Ausschüttung der Masse.

III. Termine und Fristabläufe. Am **18.** Januar. 1) Bei dem Kreisgericht in Grätz, Vorm. 10 Uhr, in dem Konk. des Kaufm. C. J. Dampmann in Neutomysl, Prüfungstermin. 2) Bei dem Kreisgericht in Inowraclaw, Vorm. 10 Uhr, in dem Konk. des Kfm. A. Ratkowski daselbst, desgl. 3) Bei dem Kreisgericht in Schroda in dem Konk. des Gutsbesitzers Louis Freygang in Podarzewo, Ablauf der Zahlungs- und Ablieferungsfrist.

Am **19.** Jan. Bei dem Kreisgericht in Schubin, Vorm. 10 Uhr, in dem Konk. des Gutsbesitzers v. Kurowski in Jaruszyn, Prüfungstermin.

Am **21.** Jan. Bei dem Kreisg. in Inowraclaw, Vorm. 10 Uhr, in dem Konk. des Kfm. M. Latte daselbst, desgl.

Am **22.** Jan. 1) Bei dem Kreisgericht in Posen in dem Konk. des Kfm. C. L. Arndt daselbst, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen. 2) Bei dem Kreisg. in Bromberg in dem Konk. der Kfl. Gebr. Kluge daselbst, desgl.

B. Subhastationen.

Der Termin steht an: am	bei dem Gericht	Des zu subhastirenden Grundstücks: Besitzer.	Lage und Nr.	Taxe nach d. alt. Subh.-G. (Thaler)	Grundsteuer-Reinertrag (Thaler)	Gebäudest.-Nutz.-Werth (Thaler)
17.	Posen	Währmann	Posen, St. Martin 73	35550	—	—
	Krotoschin	v. Dembinski	Dobrzyca, 7 Grundstücke	17250	—	—
	Wollstein	Kutzner	Alt-Boruy 70	—	22	20
	Wongrowitz	Kegel	Miescisko ulica 1	12094	—	—
18.	Posen	Skrzetuski	Posen, Judenstr. 24	11350	—	—
	Lissa	Hoppe	Storchnest 70	—	1	20
	Czarnikau	David	Czarnikau 258	—	—	55
	Inowraclaw	Cohn	Gniewkowo 26	1450	—	—
	Schönlanke	Schneider	Schönlanke 15	—	—	50
19.	Posen	Katz	Posen, Bergstr. 12	1100	—	—
	Fraustadt	Grätz	Attendorf 15	—	47	12
	Krotoschin	Hoffmann	Krotoschin 205	—	—	80
	do.	Obalek	Dzielice 34	—	76	25
	Ostrowo	Trzcielinski	Pustkowie przygodzkie 2	510	—	—
	Trzemeszno	Priebe	Hutta trzemeszenska 5	—	54	25
20.	Posen	Wosch	Jerzyce 148	—	2	80
	Lissa	Ueberländer	Pawlowice 18	—	3	8
	Samter	Konieczny	Kazmierz 17	733	—	—
	Schrimm	Roll	Rogalinek 35	—	4	—
	Schroda	Kaczmarek	Swięcinek 1	—	20	20
	Wollstein	Bielke	Marianowo 21	—	7	15
	Trzemeszno	Sredzki	Korytkowo 6	—	42	20
21.	Grätz	Jäger	Zinskowo 41	—	80	30
	Bromberg	Miller	Bromberg, Brahestr. 109	7517	—	—
	Lobsens	Drews	Wissek 36	—	—	60
	Trzemeszno	Dudek	Slaboszewko 3	—	14	—
22.	Grätz	Kroll	Buk 56	1630	—	—
	Wollstein	Seeger	Bomst 32	—	—	75

(Eingesandt.)

Seitdem Se. Heiligkeit der Papst durch den Gebrauch der Revalescière du Barry glücklich wiederhergestellt und viele Aerzte und Hospitäler die heilbringende Wirkung derselben anerkannt, wird Niemand mehr die Vorzüglichkeit dieser köstlichen Heilnahrung bezweifeln und führen wir die folgenden Krankheiten an, die sie ohne Anwendung von Medizin und ohne Kosten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 70,000 Genesungen, die aller Medizin widerstanden, worunter ein Zeugniß Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Markgräfin de Bréhan. Copie dieser Certifikation wird portofrei und umsonst auf Verlangen gesandt. — Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalescière Chocolatée 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Chokolade nährt; sie wird bei Erwachsenen, wie bei den schwächsten Kindern mit gleich gutem Erfolge angewandt, giebt Kraft, Schlaf und guten Appetit, fördert die Verdauung und macht geistig und körperlich gesund und frisch.

Dieses kostbare Nahrungsheilmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchs-Anweisung von ½ Pfd. 18 Sgr., 1 Pfd. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfd. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfd. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfd. 18 Thlr. verkauft. — Revalescière Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch **Barry du Barry & Co** in **Berlin**, 178. Friedrichsstr.; in **Wien** Fretung 6.; in **Frankfurt a. M.** 10. Roßmarkt; in **Hamburg** 41. Katharinenstraße; in **Breslau** bei **S. G. Schwartz**, **Eduard Groß**, **Gustav Scholtz**; in **Königsberg i. P.**, **A. Kraatz**, Bazar zur Rose; in **Danzig**, **Albert Neumann**; in **Bromberg**, **S. Hirschberg**, in Firma **Julius Schottländer** und in allen Städten bei Droguen-, Delikatessen- und Spezereihändlern.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Ostrowo,
Erste Abtheilung.
Ostrowo, den 7. Januar 1870,
Vormittags 9 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Albert Krotoschiner** zu **Ostrowo** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1869 festgsetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Joseph Landé** zu Ostrowo bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 18. Januar 1870,
Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Termins-Zimmer Nr. 1, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **Ryll** anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

7. Februar 1870 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

13. Februar 1870 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 3. März 1870,
Vormittags 9 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Termins-Zimmer Nr. 1, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte: Justizrath **Gembitzky**, Rechtsanwalt **Roll**, **Jahn** und **Brunsch** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

Der in der Apotheker **Carl Friedrich Wilhelm Seeger**'schen Subhastationssache zum Verkauf des Grundstücks Nr. 32 zu **Bomst** nebst Apotheken-Gerechtigkeit am 22. Januar 1870 anstehende Bietungstermin wird hiermit aufgehoben, da der Subhastations-Antrag zurückgenommen worden ist.

Wollstein, den 31. Dezember 1869.
Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.
Der Subhastations-Richter.
Beglaubigt ***Krüger.***

Die am 24. August v. J. ausgelooften **Wreschener Kreis-Obligationen**

Lit. A. über 500 Thlr. Nr. 20.
Lit. B. über 100 Thlr. Nr. 13 133 191.
Lit. C. über 50 Thlr. Nr. 2 3 79 99 132 200

sind im coursfähigen Zustande mit den Coupons vom 1. April c. gegen Baarzahlung des Nennwerthes zurückzuliefern bei

der **Kreis-Kommunalkasse** in **Wreschen**,
dem Handlungshause **H. C. Plaut** in Leipzig, der **Wechselhandlung R. Seegall** in Posen.

An Einlösung der früher bereits ausgelooften Obligationen

Lit. B. über 100 Thlr. No. 109 168,
Lit. C. über 50 Thlr. Nr. 47 168

wird gleichfalls erinnert.

Königlicher Landrath.
J. V. ***Laschke,*** Kreissekretär.

Bank- u. Wechsel-Comtoir
Benoni Kaskel,
Wilhelmsplatz 17, Posen.

Feinsten weißen gemahlenen Stuccateur-Gyps hat stets auf Lager u. versendet Muster
Moritz Krebs
in **Breslau.**

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Die durch den Tod unseres Vertreters, des Herrn **Rud. Rabsilber** erledigte Agentur in **Posen** haben wir dem Herrn General-Agenten **C. Meyer** daselbst übertragen, was wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die bis Ende dieses Jahres fälligen Prämien noch an die Firma des Herrn **Rud. Rabsilber** gegen die vorschriftsmäßigen Bankquittungen zu entrichten sind. Gotha, am 29. Dezember 1869.

Das Bureau der Lebensversicherungsbank.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich den zur hiesigen Agentur gehörigen Versicherten zur Vermittelung ihrer Angelegenheiten mit der Bank und lade zu weiterer Theilnahme an derselben ein.

In Folge ununterbrochen lebendigen Zugangs ist
die Versicherungssumme auf 65,000,000 Thlr.,
der Bankfonds auf . . . 16,200,000 -
gestiegen.

Dividende der Versicherten im Jahre 1870 **34 Prozent.**

Posen, den 3. Januar 1870.

C. Meyer.

Berliner Aquarium,
Commandit-Gesellschaft auf Actien.
Dr. Brehm. **F. von Stückradt.**

Auf Grund des Beschlusses der außerordentlichen General-Versammlung unserer Actionaire vom 16. d. Mts.

soll das Grund-Capital um 100,000 Thlr.
und zwar
durch Ausgabe von 500 Stück Actien à 200 Thlr. zum Pari-Course erhöht werden.

Diese Aktien sind bei
der Effecten-Licitations- und Discontobank L. Eichborn, Wilhelmsstraße 57—58, und dem **Bankhause Rauff & Knorr,** Oranienburger Straße 62—63, zur Zeichnung aufgelegt.

Die Zeichnungsliste wird am
15. Januar 1870 geschlossen.

Die gegenwärtigen Herren Actionaire der Gesellschaft, welche bis zu dem gedachten Tag unter Vorlegung ihrer abzustempelnden Actien mindestens die Hälfte des Betrages derselben gezeichnet haben, erhalten jedenfalls auf je zwei ihrer jetzigen Actien eine Actie zweiter Emission, während im Fall einer Ueberzeichnung die weiteren Zeichnungen, sie mögen von Actionairen oder Dritten gemacht sein, verhältnißmäßig reducirt werden. Auf jede Zeichnung soll, wenn möglich, mindestens eine Actie gewährt werden.

Die bisherigen Herren Actionaire haben für diejenigen von ihren gezeichneten Actien, auf deren Zutheilung sie nach Vorstehendem Anspruch haben, 25 Procent **baar** einzuzahlen und dagegen sofort Interimsscheine in Empfang zu nehmen. Für alle übrigen Zeichnungen ist eine Kaution von 25 Procent baar oder in courshabenden Papieren gegen Quittung zu hinterlegen.

Berlin, den 23. Dezember 1869.

Der Aufsichtsrath.	Die persönlich haftend. Gesellschafter.
Dr. Hinschius.	**Dr. Brehm.** **F. v. Stückrath.**

Bekanntmachung.

Die **Glaser-Arbeiten** am königlichen Regierungsgebäude zu Posen sollen im Wege der Submission vergeben werden. Die deshalbigen Preis-Offerten pro □Fuß der wirklich verglasten Fläche sind portofrei und versiegelt unter Beifügung der Sortimente weißen Glases mit der Aufschrift „Offerte über Glaserarbeiten am königlichen Regierungsgebäude" bis zum 26. d. M. an den Schloßkastellan **Senftleben** einzureichen. Später eingehende Offerten finden keine Berücksichtigung.

Die Eröffnung der Offerten erfolgt **am 26. d. M.,** Vormittags 12 Uhr, in Gegenwart der Submittenten. Nähere Auskunft ertheilt 2c. **Senftleben.**

Posen, den 8. Januar 1870.
Der königliche Landbaumeister.
Claus.

Ein Hotel,

besteingerichtet, schöne massive geräumige Gebäude, Stallungen, Eiskeller, Wasch- und Badehaus, großen Hofraum, reizend am See gelegenen Obst-, Gemüse- und Ziergärten, ist in einer Kreisstadt Westpreußens erbtheilungshalber billig zu verkaufen. Adressen sub ***D. 8227.*** befördert die Annoncen-Expedition von Rudolph Mosse in **Berlin.**

Für Gärtner.

Ein Stück **Gartenland** mit **Wohnung** und **Stallung** am Königsthor ist sofort zu verpachten. Näheres bei ***E. Drange,*** Friedrichsstraße 19.

Preis-Courant

der **W. Lewinsohn**'schen Futter-Handlung.
Große Gerberstraße 29, im Laden, ohne Verbindlichkeit.

100	Pfd.	Roggen	2	Thlr.	2	Sgr.	6	Pf.
100	„	Erbsen	2	„	—	„	—	„
100	„	Hafer	1	„	29	„	—	„
100	„	Gerste	2	„	2	„	6	„
100	„	Kleie	1	„	25	„	—	„
100	„	Hühnerfutter	2	„	12	„	6	„
100	„	Heu	1	„	—	„	—	„
100	„	Stroh	—	„	20	„	—	„
100	„	Siede	—	„	26	„	6	„

Jede Bestellung wird möglichst schnell frei ins Haus ausgeführt.

Als **Krankenpflegerin** empfiehlt sich den geehrten Herrschaften
Wwe. Sims. Grabenstr. 33.

Eine oder zwei **Pensionärinnen** finden gleich oder von Ostern ab Aufnahme in einer Familie, wo erforderlichen Falles auch Nachhülfe-Unterricht ertheilt werden kann. Näheres in der Exp. d. Ztg.

Bock-Auktion
in Rosainen bei Marienwerder
in Westpreußen.

Am Montag den 24. Januar, 12 Uhr Mittags, über 54 Stück **Vollblut-Böcke** des Rambouillet-Stammes und **Merino-Kammwoll-Böcke** (Lebendgewicht 150 Pfd.) Minimal-Preise 25—50 Thaler. Verzeichnisse auf Wunsch versandt.

Richter.

Hohlziegel 10½" lang } p. M.
Brunnen- u. Schornsteinziegel } 12½ Thlr.
Gesims-Hohlsteine 18" lang } p. St. 2 Sgr.
Firsten-Dachsteine } p. M. 50 Thlr.
Paramentziegel p. □' Verblendungsfläche 5 Sgr.,

alle Fabrikate aus **Thon** (nicht **Schluff**), hat stets in großen Quantitäten vorräthig

Die Thonwaaren-Fabrik
in **Starołęka** bei Posen.

Mehrere hundert Centner mehlreiche und sandfreie **Roggenkleie,** sowie mehrere hundert Centner **Weizengriesmehl** sind wegen Mangel an Raum sehr billig abzulassen bei **Wwe. Bertha Placzek** in **Schwersenz.**

Gypsmehl,

fein pulverisirt und cylindrirt, empfiehlt als Zusatz zur Bestreuung des Dunges in Stallungen und namentlich dessen, der im Winter auf das Feld ausgefahren wird, einzeln mit 7½ Sgr. 1000 Centner mit 7 Sgr. pr. Centner

die Gypsgrubenverwaltung
zu **Wapno** pr. **Srebrnagora.**

☞ Per Bahn ist das **Gypsmehl** in Wagons zu 100—200 Ctr. durch Vermittelung von ***Otto Gaehricke & Co.*** aus **Nakel** zu beziehen.



30 **Mastochsen** stehen zum Verkauf in **Janowiec.**



Der **Bockverkauf** aus meiner **reinen Negretti-Stammheerde** beginnt am **1. Februar.** Die Thiere zeichnen sich durch große Körper u. Wollreichthum aus.

Waitendorf b. **Stargard**
in Pommern.
v. Boltenstern.



Vollblut-Stammheerde
Saatel.
Auktion

zweijähriger Merino-Kammwoll-Böcke am 21. Januar, Mittags 12 Uhr.

Programme werden vom 15. Dezember ab auf Wunsch übersandt.

Saatel bei Barth
in Neu-Vor-Pommern.
R. Holtz.

Chemiker *Dr. Hauck's* ozonisirter **Dorschleberthran** à Flasche 12½ Sgr. bei **Schwindsuchten, skrophulösen Leiden 2c. vielfach bewährt,** ist in **Posen** nur allein bei Herrn Hof-Apotheker ***Dr. Mankiewicz*** zu haben.

☞ Frostbalsam,

bestes Mittel, Frostbeulen schnell zu beseitigen, und dem Aufspringen der Haut vorzubeugen. à Fl. 5 Sgr in ***Dr. Mankiewicz's*** **Apotheke.**

Meine sämmtlichen Winterwaaren, bestehend in:
Baschliks,
Capotten,
wollenen u. Moiré-Röcken,
wollenen Beinkleidern und Jacken für Herren und Damen,
Strümpfen in allen Größen,
Strickwolle und Anstrikkern 2c. 2c.,
verkaufe, der vorgerückten Saison wegen, von heute ab zum **Selbstkostenpreise.**

Max Heymann,
vorm. Z. Zadek & Co.,
5 Neuestraße **5.**

Frisch geschossene Hasen
empfing
Isidor Busch.
Sapiehaplatz 2.

Avis für Raucher.

Wer nicht auf das Aeußere einer Cigarre Rücksicht nimmt, dem empfehle ich 2 Sorten feiner gehaltreicher und aromatischer Cigarren zum Preise von 16 und 13⅓ Thaler pro Tausend.

M. Heymann.

St. Martin 4 ist vom 1. Januar k. J. ein **Eiskeller** zu vermiethen.

Die Stelle des als Protokollführer zu vereidenden Aktuarii bei der königlichen Spezialkommission in Filehne ist vakant geworden und sofort wieder zu besetzen. Hierauf reflektirende mit dem Bureau- und Rechnungswesen vertraute Personen wollen sich unter portofreier Einsendung ihrer Atteste über Qualifikation und Führung, oder wenn möglich persönlich bei dem Unterzeichneten melden. Das Gehalt richtet sich nach den Leistungen und steigt bis 20 Thlr. pro Monat.

Filehne, den 3. Januar 1870.
Scholtz, Oekonomie-Kommissarius.

Ein Commis,

der über seine bisherige Thätigkeit gute Zeugnisse aufzuweisen hat, und

ein Lehrling,

beide jüdischer Konfession, finden in meiner Kolonialwaaren-, Eisen- u. Spiritushandlung sofort Stellung.

Isidor Fraustadt
in **Czarnikau.**

Einen **Wirthschaftsbeamten** zum baldigen Antritt sucht das Dom. **Wierzeja** bei Buk.

Ein unverh. **Hilfsjäger** (gelernter Jäger Kl. B., gedient beim Jäger-Bat.,) kann sich zum sofortigen Antritt melden bei
der Forst-Verwaltung zu Boguszyn
bei Xions.

Ein Volontair u. ein Lehrling können eintreten i. d. Modew.-Hdlg. S. H. Korach, Neuestraße 4.

Die Verlobung meiner Tochter **Johanna** mit Herrn **Jacob Warszawski** aus Pleschen beehre ich mich Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Wwe. D. Caro.

Als Verlobte
Johanna Caro,
Jacob Warszawski,
Posen. Pleschen.

Heute Vormittag 10 Uhr wurden wir durch die Geburt eines Sohnes hoch erfreut.
Posen, den 10. Januar 1870.
A. J. Goebbels nebst Frau.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Ein Sohn dem Kafetier E. Baumbach, dem Hrn. Max Linemann, dem Hrn. Theodor Ernst, dem Hrn. H. Eckert und dem Hrn H. Scheringer in Berlin, dem Hrn. Boschke in Kaveling; eine Tochter dem Oberbürgermeister Martins in Glogau, dem Hrn. Paul Wolfram in Stettin, dem Hrn. Dr. Dabbert in Osterwiek.

Die israel. Kranken-Verpflegungs- und Beerdigungs-Gesellschaft beabsichtigt eine Anzahl **junger tüchtiger Männer und Frauen** in einer **Krankenwarteanstalt** zu **Krankenwärtern und Wärterinnen ausbilden** zu lassen, um **dieselben später anzustellen.**

Qualificirte Persönlichkeiten wollen ihre schriftliche Meldungen bei Herrn *Moritz Eichborn*, Breitestraße 12, einreichen.

Der Vorstand der israel. Kranken-Verpflegungs- und Beerdigungs-Gesellschaft.

Familien-Nachrichten.

Meine Verlobung mit Fräulein **Bertha Landshoff,** Tochter des Kaufmann Herrn **Louis Landshoff,** in Schwerin a. W. beehre ich mich statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Posen, den 9. Januar 1870.
Carl Rosenberg.

Die Verlobung unserer Tochter **Dorothea** mit dem Kaufmann Herrn **Isidor Königsberger** aus Breslau beehren wir uns Verwandten und Freunden hierdurch anzuzeigen.
Santomysl, den 9. Januar 1870.
J. Lippmann und Frau.

Nachruf.

Am 6. d. M. starb hier Herr **Julius Peyser** zwar nach kurzem Krankenlager, aber nach mannigfacher schwerer Prüfung, die er in seinem Leben erlitten.

Unsere Gemeinde, der er als Vorsteher und zuletzt als Rendant sich viele Jahre hindurch nützlich erwiesen hat, verliert in ihm eines seiner achtungswerthesten Mitglieder und wird das Andenken an ihn noch lange in Ehren bei uns fortleben.

Gnesen, den 9. Januar 1870.

Der Vorstand und die Repräsentanten der Synagogen-Gemeinde.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 11. Januar 1870. (Wolff's telegr. Bureau.)

	Not. v. 10.	v. 8.
Roggen, matt.		
lauf. Monat	44¼	44⅜	44⅜
Jan.-Febr.	44¼	44⅜	44⅜
Frühjahr	44⅝	44⅜	44⅜
Mai-Juni	45	45	44⅞
Kanall.: nicht gem.			
Rüböl, fest.			
lauf. Monat	$12\frac{7}{12}$	12½	$12\frac{11}{24}$
Frühjahr	$12\frac{7}{12}$	12½	$12\frac{11}{24}$
Spiritus, matt.			
lauf. Monat	$14\frac{7}{12}$	$14\frac{11}{24}$	14⅜
Jan.-Febr.	$14\frac{7}{12}$	$14\frac{11}{24}$	14⅜
Frühjahr	$15\frac{1}{24}$	15⅛	$15\frac{5}{24}$
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: Anf. flau, Schluß fest.		Not. v. 10.	v. 8.
Mk.-Pos. St.-Akt.	59	59	59
Franzosen	224	227¼	226½
Lombarden	141¼	143	142¾
Pr. St.-Schuldsch.	78⅞	78¼	78⅜
Neue Pos. Pfandbr.	81⅜	82	82
Pos. Rentenbriefe	83	83¼	83
Russ. Banknoten	74¾	75⅛	74¾
Poln. Liq.-Pfdbr.	56⅞	56⅞	56⅝
1860 Loose	81⅛	82¼	81½
Italiener	56½	56⅞	55⅞
Amerikaner	92½	92⅝	92¼
Türken	44¼	44½	44⅜
Rumänier	72½	72⅝	72⅜

Stettin, den 11. Januar 1870. (Marcuse & Maass.)

		Not. v. 10.
Weizen, flau.		
Januar	60	60½
Frühjahr	61¼	61½
Mai-Juni	62½	62¾
Roggen, matt.		
Januar	42¾	43
Frühjahr	43	43¼
Mai-Juni	44	44
Spiritus, matt.		
Januar	14¼	$14\frac{5}{12}$
Frühjahr	14¾	14⅝
Mai-Juni	$15\frac{1}{12}$	$15\frac{1}{12}$
Rüböl, behauptet.		
April-Mai	12¼	12¼
Sept.-Okt.	11⅝	11⅝

Börse zu Posen

am 11. Januar 1870.

Fonds. Posener 3½% alte Pfandbriefe —, do. 4% neue do 81½ Gd., do. Rentenbriefe 83⅛ Gd., poln. Banknoten 74¾ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] gek. 25 Wispel. pr. Jan. 39⅞, Jan.-Febr. 39⅞, Frühjahr 40¾, April-Mai 41.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 9000 Quart. pr. Jan. $13\frac{11}{24}$, Febr. 13⅝, März 14, April —, Mai $14\frac{7}{12}$, Juni $14\frac{11}{12}$. April-Mai im Verbande $14\frac{5}{12}$. Loko-Spiritus (ohne Faß) 13⅝.

Fonds. [Privatbericht.] 3½% Preuß. Staatsschuldscheine 79 Br., 4% Pos. Pfandbr. 81⅝ bz. u. Br., 3½% do. —, 4% Pos. Rentenbr. 83⅛ Gd., 4½% do. Prov.-Bank 101 Gd., 4% do. Realkredit inkl. 90 Gd., 5% do. Stadt-Oblig. 92 Br., 4% Märk.-Pos. Stammaktien 59 Gd., 4% Berlin-Görl. do. — 5% Ital. Anleihe ult. 56½ bz. Br., 6% Amerikan. do. (de 1882) 92¼ Gd., 5% Türk. do. (de 1865) 44¾ bz., 5% Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5% do. Südbahn (Lomb.) —, 7½% Rumän. Eisenb.-Anl. 73 Gd.

Loose. Oesterreichische (1860) Loose 82 Br.

♒ [Privatbericht.] **Wetter:** feuchte Luft. **Roggen:** matt. Gek. 25 Wispel. pr. Jan. 39⅞ bz. u. Gd., 40 Br., Jan.-Febr. do., Frühjahr 40¾ bz. u. Gd., 41 Br., April-Mai 41—40½—41 bz. u. Gd., Mai-Juni 41½ Gd., Juni-Juli 42¼ Gd.

Spiritus: schwach behauptet. Gekündigt 9000 Quart. pr. Jan. $13\frac{11}{24}$ bz. u. Gd., Febr. 13⅝ bz. u. Gd., März 14 bz. u. Gd., April-Mai $14\frac{5}{12}$ bz. u. Br. Mai $14\frac{7}{12}$ Gd., Juni $14\frac{11}{12}$ Gd. Loko ohne Faß 13⅝ bz.

Berlin, 10. Januar. [Viehbericht.] Auf heutigem Viehmarkt waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben: 1372 Stück Rinder. Durch einige Verkäufe nach dem Rheine war der Markt belebter. Prima erzielte pr. 100 Pfund Fleischgewicht 17—18 Rt., Sekunda 14—15 Rt., Tertia 9—12 Rt. — 4746 St. Schweine. Die Zutrifft war um so mehr zu groß, als keine Verkäufe nach auswärts stattfanden, es blieben daher bedeutende Bestände unverkauft zurück. Beste fette Kernwaare erzielte höchstens 17 Rt. pr. 100 Pfd. Fleischgewicht. — 3936 St. Schafvieh. Anfänglich war der Markt rege, da mehrere Aufkäufe für französische und englische Rechnung gemacht wurden. Die Preise waren höher und schwere Thiere von 40—45 Pfd. Fleischgewicht wurden mit 7—7½ Rt. bezahlt. Der Schluß des Marktes war jedoch ziemlich matt. — 982 St. Kälber. Der Handel hierin war matt und die Preise gedrückt.

Produkten-Börse.

Berlin, 10. Jan. **Wind:** SW. **Barometer:** 27°. **Thermometer:** 6° +. **Witterung:** bewölkt. — **Roggen** hat im Werthe wenig oder gar keine Veränderung aufzuweisen und ist schwierig zu entscheiden, ob Festigkeit oder Mattigkeit in der Stimmung zum Ausdruck gelangte. Einiges Angebot auf Termine fand Verwendung unter geringfügem Nachlaß in den Preise; der Handel bewegte sich innerhalb engster Grenzen. Loko wäre von besseren Qualitäten bequem mehr zu placiren, als herankommt. Heute war der Handel mäßig. Die Anerbietungen sind nicht groß. — **Roggenmehl** unverändert. — **Weizen** matt, wenig belebt. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 57 Rt. — **Hafer** loko fest und etwas höher, auch ziemlich belebt. Termine still. — **Rüböl** in beschränktem Verkehr, aber wegen schwacher Offerten zugleich recht fest. — **Spiritus** flauer. Loko reichlich am Markt, war am meisten gedrückt. Termine haben verhältnißmäßig weniger eingebüßt. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 14⅜ Rt. — **Weizen** loko pr. 2010 Pfd. 50—66 Rt nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 57 Br., April-Mai 58½ bz, Mai-Juni 59½ bz., Juni-Juli 61 bz. — **Roggen** loko pr. 2000 Pfd 44—45¾ Rt bz., per diesen Monat 44⅜ bz., April-Mai 44¼ a 44⅜ bz., Mai-Juni 44⅞ a 45 a 44⅞ bz., Juni-Juli 45¼ bz. — **Gerste** loko pr. 1750 Pfd 34—45 Rt nach Qual. — **Hafer** loko pr. 1200 Pfd. 22—27 Rt. nach Qualität, 23 a 26 bz., per diesen Monat —, April-Mai 25¼ a 25⅜ a 25¼ bz., Mai-Juni 25⅞ a 25⅝ a 25⅞ bz. — **Erbsen** pr. 2250 Pfd. Kochwaare 51—56 Rt nach Qual., Futterwaare 42—46 Rt. nach Qualität. — **Leinsaat** sehr geringe Qualität $62\frac{1}{12}$ ab Bahn bz. — **Leinöl** loko 11¼ Rt. Br. — **Rüböl** loko pr 100 Pfd. ohne Faß $12\frac{7}{12}$ Rt., per diesen Monat 12½ a $\frac{7}{12}$ Rt. bz., Jan.-Febr. $12\frac{11}{24}$ a $13\frac{13}{24}$ bz., Febr.-März 12½ Rt., April-Mai 12½ a $\frac{13}{24}$ bz., Mai-Juni $12\frac{11}{24}$ a ½ bz. — **Petroleum** raffin (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8¼ Rt., per diesen Monat $7\frac{23}{24}$ Rt. Br, Jan.-Febr. do., Febr.-März 7⅝ Rt, April-Mai 7½ Br. — **Spiritus** pr. 8000% loko ohne Faß 14⅕ a $\frac{1}{12}$ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 14⅜ a $\frac{11}{24}$ Rt. bz., 14⅜ Gd., 14⅝ Br., Jan.-Febr. do., April-Mai 15½ a $\frac{1}{12}$ bz. u. Gd., Mai-Juni $15\frac{7}{24}$ a $\frac{5}{24}$ bz. u. Gd., ¼ Br., Juni-Juli $15\frac{7}{12}$ a $\frac{13}{24}$ bz. u. Gd., $\frac{7}{12}$ Br., Juli-August 15⅝ a ⅞ bz. u. Gd., ⅝ Br., August-Sept. 16⅛ a $\frac{1}{24}$ bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 4—3⅝ Rt., Nr. 0 u 1 3⅜—3⅞ Rt., Roggenmehl Nr 0 3¼—$3\frac{1}{12}$ Rt., Nr. 0 u. 1 $3\frac{1}{24}$—$2\frac{11}{12}$ Rt. pr Ctr. unversteuert exkl. Sack. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 pr Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 5¼ Sgr. Br., Jan.-Febr. 3 Rt. 4¾ Sgr Br., April-Mai 3 Rt. 4½ Sgr. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 10. Jan. **An der Börse.** (Amtlicher Bericht.) **Wetter:** trübe. + 4° R. **Barometer:** 27. 9. **Wind:** SW. — **Weizen** flauer, loko schwer verkäuflich, p. 2125 Pfd. loko geringer gelber inländ. 53—56 Rt., mittlerer 57—59 Rt., feiner 60—61 Rt, ungar. geringer 55—55½ Rt., bunter poln. 54—58 Rt, 83/85pfd gelber pr. Jan. 60½ Br., pr. Frühjahr 61½ bz, Br. u. Gd., Mai-Juni 62⅜ bz. u. Br., Juni-Juli 63¼ Br. u Gd. — **Roggen** matter, p. 2000 Pfd. loko 75/77pfd. 39½—41 Rt., 77/79pfd. 42 bis 42½ Rt., 80pfd. 43 Rt., feinster 82/83pfd. 44—44¼ Rt., pr. Januar 43¼ Br., Frühjahr 43½ Br., ¼ Gd., Mai-Juni 44 Br, Juni-Juli 45 Br. — **Gerste** mehr beachtet, p. 1750 Pfd. loko geringe 33—34½ Rt., bessere 35—36½ Rt., feine 37—39½ Rt, 70pfd. pr. Frühjahr pomm 38 Gd. — **Hafer** wenig verändert, p 1300 Pfd. loko pomm. 26—26½ Rt., preuß 24½—25 Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 26½ bz., Mai-Juni 27 Gd. — **Erbsen** p. 2250 Pfd. loko Futter- 43½—45 Rt., Koch- 46—46½ Rt, pr. Frühjahr Futter- 46½ Br.,

½ Gd. — Wicken mit Hafer besetzt 43 bz. — Rüböl unverändert, loko 12½ Rt. bz, pr. Jan.-Febr. 12¼ Br. u. Gd., April-Mai 12⅛ Br. und Gd., Sept.-Okt. 11⅝ Br. u. Gd. — Spiritus wenig verändert, loko ohne Faß 14⅛ Rt. bz. u. Br., pr. Jan. 14 5/12 Br., Frühjahr 14⅜ bz., 14 11/12 Br., Mai-Juni 15⅛ Br., Juni-Juli 15⅜ Br., August-Sept. 15⅝ bz. — Regulirungspreise: Weizen 60½ Rt., Roggen 43½ Rt., Rüböl 12¼ Rt., Spiritus 14 5/12 Rt. — Leinöl fester, loko 11 1/12 Br., März-April 11⅛ bz. u. Gd., April-Mai 11 5/24 bz., 11⅛ Gd. — Baumöl höher, Malaga und Messina 18⅝, ¼ Rt. tr. bz., 18¾ Rt. gef., Korfu 18 Rt. transf. bz. — Petroleum loko 7 11/12, 8 Rt. bz. u. Br., pr. Jan. 8 Br., 7⅞ Gd., Febr und Febr.-März 8 Rt. Br., 7 11/12 Gd. (Ostf.-Z.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 10. Januar, Nachmitt. 1 Uhr. Regenwetter. Weizen weichend, hiesiger loco 6, 6—6, 7½, fremder loko 6, pr. März 5, 27, pr. Mai 5, 29½, pr. Juni 6, 1, pr. Juli 6, 3. Roggen weichend, loko 5, pr. März 4, 26½, pr. Mai 4, 27. Rüböl fest, loko 13 8/10, pr. Mai 13 6/10, pr. Oktober 12 7/10. Leinöl loko 11 3/10. Spiritus loko 18¾.

Breslau, 10. Januar, Nachmittags. Geschäftslos. Spiritus 8000 Tr. 13⅔. Roggen pr. Januar 41, pr. April-Mai 42, pr. Mai-Juni 42¾. Rüböl loko 12½, pr. Januar 12¼, pr. April-Mai 12¼. Raps fest. Zink fest.

Hamburg, 10. Jan, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko leblos, auf Termine ruhig. Roggen loko und auf Termine matt. Weizen pr. Jan. 5400 Pfd. netto 106½ Bankothaler Br., 105½ Gd., pr. Jan.-Febr. 106½ Br., 105½ Gd., pr. April-Mai 108½ Br., 108 Gd. Roggen pr. Jan. 5000 Pfd. Brutto 74½ Br., 73½ Gd., pr. Jan.-Febr. 74½ Br., 73½ Gd., pr. April-Mai 77½ Br., 77 Gd. Hafer behauptet. Gerste ruhig. Rüböl fest, aber geschäftslos, loko 25⅜, pr. Mai 25¼, pr. Okt. 24½. Spiritus ohne Kauflust, loko 20, pr. Jan. 20, pr. April-Mai 20½. Kaffee fest. Zink verkauft 1000 Ctnr. pr. Frühjahr a 13 1/16. Petroleum unverändert, Standard white, loko 15 Br. und Gd., pr. Jan. 15 Gd., pr. Januar-April 14⅜ Gd. — Feuchtes Wetter.

London, 10. Januar. Getreidemarkt (Anfangsbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 16,971, Gerste 12,319, Hafer 9458 Quarters. Matte Haltung.

London, 10. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Markt ziemlich besucht. Weizen sehr matt, seit letzter Woche 1 Sh. gewichen. Für Frühjahrsgetreide bei sehr geringem Geschäft ziemlich stetige Preise. Mehl schleppend, Preise nominell, unverändert. — Schönes Wetter.

Liverpool, 10. Januar, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10—12,000 Ballen Umsatz. Middling Orleans 11¾, middling Amerikanische 11 7/16, fair Dhollerah 9⅞, middling fair Dhollerah 9¼, good middling Dhollerah 8⅞, fair Bengal 8½, New fair Domra 10, Amerikanische Januar-Februar-Verschiffung 11¾, Domra März-April-Verschiffung 9¼.

Paris, 10. Januar, Nachmitt. Rüböl, pr. Januar 99, 75, pr. März-April 100, 25, pr. Mai-August 99, 00. Mehl pr. Januar 54, 25, pr. März-April 55, 00, pr. Mai-Juni 56, 25. Spiritus pr. Januar 55, 00. — Wetter kalt.

Amsterdam, 10. Januar, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Getreide-Markt (Schlußbericht.) Weizen und Roggen loko flau. Roggen pr. März 181, pr. Mai 183. Raps pr. April 78½, pr. Herbst 70½. Rüböl pr. Mai 41, pr. Herbst 38¾.

Antwerpen, 10. Jan., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Getreidemarkt. Weizen und Roggen geschäftslos. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 60¼, pr. Jan. 60, pr. Febr. 59¼, pr. März 59.

Mg. Ueber die Witterung des Dezbr. 1869.

Der mittlere Barometerstand des Dezbr. beträgt nach zweiundzwanzigjährigen, täglich drei Mal, des Morgens um 6 Uhr, des Mittags um 2 Uhr und des Abends um 10 Uhr in der Stadt Posen angestellten Beobachtungen: 27″ 11‴ 39 (Pariser Zoll und Linien). Der mittlere Barometerstand des vergangenen Monats war: 27″ 9‴ 98, war also um 1‴ 41 niedriger, als das berechnete Mittel.

Wie die vier vorhergehenden Monate war auch der Dezember bei vorherrschendem Südstrom und damit verbundenem niedrigen Barometerstande reich an Niederschlägen. Seine Wärme überstieg die des Mittels fast um einen Grad. Das Barometer stieg bei SO. und Regen vom 1. Morgens 6 Uhr von 27″ 6‴ 23 bis zum 6. Mittags 2 Uhr auf 28″ 7‴ 88, fiel dann bei andauerndem SO. und meist wolkenleerem Himmel bis zum 12. Abends 10 Uhr langsam auf 27″ 9‴ 53, dann bei SW. und schwachem Regen bis zum 16. Morgens 6 Uhr auf 27″ 5‴ 57, und darauf, während der SW. am 16. und 17. bei zunehmender Wärme bis zum Sturm sich steigerte und mäßigen Regen brachte, bis zum 17. Mittags 2 Uhr auf den ungewöhnlich tiefen Stand von 26″ 9‴ 74. Darauf stieg das Barometer bei erst stürmischem, dann schwächerem NW. und Regen bis zum 18. Abends 10 Uhr auf 27″ 8‴ 44, schwankte dann, während der SO. bis zum 24. mäßigen Regen und der O. vom 25. bis 28 Schnee brachte, um 27″ 6‴ und stieg darauf bei O. und WNW. und erst trübem, dann heiterem Himmel bis zum 30. Mittags 2 Uhr auf 28″ 5‴ 13.

Am höchsten stand es am 6. Mittags 2 Uhr: 28″ 7‴ 89 bei SO. am tiefsten am 17. Mittags 2 Uhr: 26″ 9‴ 74 bei stürmischem WSW.; mithin beträgt die größte Schwankung im Monat 22‴ 15, die größte Schwankung innerhalb 24 Stunden: — 9‴ 96 (durch Fallen) vom 16. zum 17. Mittags 2 Uhr, während der Wind von SW. nach WSW. herumging.

Die mittlere Temperatur des Dezember beträgt nach zweiundzwanzigjährigen Beobachtungen — 0° 73 Reaumur, ist also um 2° 40 niedriger, als die des November; die mittlere Temperatur des vergangenen Monats war + 0° 17, war also 0° 90 über dem Mittel.

Die mittlere Tageswärme war am 1. und 2. — 0° 60 und — 1° 43 Reaumur stieg bis zum 4. auf + 3° 37, fiel bis zum 7. auf 0° 23, stieg bis zum 9. auf + 0° 30, schwankte bis zum 13. um — 0° 5, stieg bis zum 17. auf + 3° 33 und unter Schwankungen bis zum 20. auf + 3° 37, fiel bis zum 25. auf — 0° 83. und dann bis zum 30. auf — 4° 47.

Am höchsten stand das Thermometer am 17. Mittags 2 Uhr: + 6° 1 bei WSW.; am tiefsten am 30. Abends 10 Uhr: — 5° 5 bei SW.

Aus den im Dezember beobachteten Winden:

N. = 0	NO. = 1	NNO. = 0	ONO. = 1
O. = 12	NW. = 6	NNW. = 0	OSO. = 5
S. = 3	SO. = 23	SSO. = 8	WNW. = 3
W. = 18	SW. = 6	SSW. = 4	WSW. = 3

ist die mittlere Windrichtung von Ost 7° 20″ 27‴ zu Süd berechnet worden.

Die Niederschläge betrugen an 12 Regen-, 2 Tagen mit Regen und Schnee und 5 Schneetagen 264,4 Kubikzoll auf den Quadratfuß Land, so daß die Regenhöhe auf 22‴ 03 stieg.

Es wurden 4 Nebel, 9 Mal Reif und am 14. Abends ein kleiner Hof um den Mond beobachtet. Fünf Tage waren wolkenleer.

Das Mittel der Luftfeuchtigkeit war des Morgens 6 Uhr 92 Prozent, des Mittags 2 Uhr 86 Prozent, des Abends 10 Uhr 92 Prozent und im Durchschnitt 90 Prozent der Sättigung. Der mittlere Dunstdruck (der Druck des in der Luft enthaltenen Wasserdampfes) betrug 1‴ 87, mithin der Druck der trockenen Luft allein 27″ 8‴ 11.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233′ über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
10. Januar	Nachm. 2	27″ 7‴ 87	+ 4°2	SW 2	trübe. St.
10. „	Abnds. 10	27″ 8‴ 58	+ 2°0	SW 1	f. bezn. Ci-st., St.
11. „	Morgs. 6	27″ 9‴ 23	+ 1°3	W 1	bedeckt. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 10 Januar 1870, Vormittags 8 Uhr, 5 Fuß 3 Zoll
„ „ 11. „ „ „ „ „ 5 „ 7 „

Telegramm.

Paris, 11. Jan. In der Legislative erklärte der Kriegsminister gegenüber Gambetta, er beharre dabei, den Soldaten das Beiwohnen bei Versammlungen zu verbieten. Mehrere Unteroffiziere, die aufrührerische Schriften kolportirten, seien nach Afrika geschickt worden. Ollivier erklärte, die Regierung könne sich nicht zum Spielzeug der Fraktion hergeben; Ordnung und Sicherheit seien die einzigen Garantieen der Freiheit, die Regierung achte die Opposition zu hoch, um derselben Absichten auf Emeuten zuzuschreiben, die Regierung wolle eine vollständige loyale Freiheit bieten, jedoch ohne Schwäche. Die Minister seien entschlossen, die Stelle, woher sie ihre Vollmachten erhielten, nicht angreifen zu lassen. — „Konstit." berichtigt das Gerücht, daß Rochefort vom Prinzen Pierre Napoleon erschossen worden sei, dahin: Pierre Napoleon schrieb an Rochefort, indem er ihm vorwarf, daß er in einem Zeitungsartikel von einem „Handlanger" (Manoeuvre) Rocheforts beleidigt worden sei. Darauf gingen Viktor Noir, Ullrich, Fonvielle, beauftragt vom Verfasser jenes Artikels, zu Pierre Napoleon. Dieser fragte, ob sie die „Handlanger" Rocheforts seien. Noir schlug den Prinzen ins Gesicht, dieser schoß auf ihn und Noir stürzte todt zusammen. Ein kaiserliches Dekret verfügt die Verhaftung Pierre Napoleons und beruft einen Gerichtshof zusammen, um über den Fall zu urtheilen. Der Prinz stellte sich selbst dem Präfekten.

Breslau, 10. Januar. Geschäftslos, jedoch sehr fest, Kurse größtentheil merklich höher als letzten Sonnabend, namentlich österreich. Kreditaktien und Italiener. Per ult. fix: Oberschlesische A. u. C. 176½ bez., Lombarden 143 bez., österreich. Währung 82¼ bez., österreich. Kredit- 146⅞-47 bez., Italiener 56⅜-½ bez. u. Br.

[Schlußkurse.] Oesterr. Loose 1860 82 B. Minerva 48 bz. Schlesische Bank 118 G. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 147 B. Oberschl. Prioritäten 72 11/16 B. do. do. 81¾ G. do. Lit. F. 88⅜ G. do. Lit. G. 88 B. do. Lit. H. 88 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 97⅜ bz. Breslau-Schweid.-Freib. 112 B. Oberschl. Lit. A. u. C. 175½ bz u G. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 88¼ bz. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 92⅜ bz u G. Italienische Anleihe 56⅜ bz u B.

Telegraphische Korrespodenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 10. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nach Schluß der Börse fest. Kreditaktien 257¼, 1860er Loose 81¾, Staatsbahn 398¾, Lombarden 249¼, Galizier 235, Silberrente 58⅜, Amerikaner 91 15/16.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 91⅞. Türken 43⅜. Oestr. Kreditaktien 257. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 398. 1860er Loose 81¾. 1864er Loose 114. Lombarden 249¼.

Frankfurt a. M., 10. Januar, Nachmitt. [Effekten-Societät.] Amerikaner 91 15/16, Kreditaktien 256¾, 1860er Loose 81¾, Staatsbahn 394⅞, Lombarden 248¼, Galizier 234⅞, Silberrente 58 1/16. Matt, ruhig. Pariser Schlußkurse unbekannt.

Wien, 10. Januar. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Matter. Nationalanlehen —, —, Kreditaktien —, —, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 412, 00, Galizier 241, 25, London —, —, Böhmische Westbahn 223, 00, Kreditloose 160, 00, 1860er Loose —, —, Lomb. Eisenb. 259, 80, 1864er Loose 118, 25, Silberanleihe —, —, Napoleonsd'or 9, 78½.

Wien, 10. Januar, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 269, 20 a 267, 50, Staatsbahn 411, 00, 1860er Loose 99, 50, 1864er Loose 118, 00, Galizier 244, 25, Lombarden 259, 00, Napoleons 9, 78. Matt auf Arbitrageabgaben.

London, 10. Januar, Nachmittags 4 Uhr. Sehr fest.

Konsols 92 11/16. Italien. 5% Rente 56 1/16. Lombarden 21 1/16. Türk. Anleihe de 1865 47 3/16. 6% Ver. St. pr. 1882 87 1/16.

Paris, 10. Januar, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Die Einnahmen der österreich.-franz. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 1. bis 7. Januar 481,251 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 65,929 Fl.

Paris, 10. Januar, Nachmitt. 3 Uhr. Neue Türken 304, 75. Matt, bewegt.

(Schlußkurse.) 3 pr. Rente 74, 87½-74, 95-74, 60-74, 50-74, 57½. Ital. 5% Rente 55, 95. Oesterreich. Staats-Eisenbahnaktien 832, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 213, 75. Lombardische Eisenbahn-Aktien 528, 75. do. Prioritäten 249, 37. Tabaksobligationen —, —. Tabaksaktien 652, 50. Türken 44, 90. 6 proz. Verein St. pr. 1882 (ungest.) 98⅞.

Berlin, 10. Januar. Die Börse war im gestrigen Privatverkehr fest bei mäßigem Verkehr und geringen Kursveränderungen. Heute war sie Anfangs wenig angeregt, später befestigte sie sich noch mehr und wurde in italienischer Rente, Tabaksaktien und Tabaksobligationen belebt; auch in alten und neuen Türken wurde viel gehandelt. Banken und Eisenbahnen waren fest, aber still. Inländische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe waren wenig verändert, 4½- und 5proz. Anleihen, Pfandbriefe und deutsche Fonds waren in gutem Verkehr, österreichische gut behauptet, russische belebt, namentlich Prämenanleihen, von denen alte zur Ziehung in Masse heraus und wurden gegen neue umgetauscht. Auch in Boden Kredit, kleinen Schatz-Obligationen und Pfandbriefe wurden große Posten gehandelt. Amerikaner waren wieder etwas besser. Rumänier blieben belebt. Prioritäten waren fest, aber nur in schwachem Verkehr; von österreichischen Kaschau-Oderberger höher und belebt; Franz-Joseph 76¼ Gd., Nordwestbahn 76⅜ bez. u. Gd.; russische im Ganzen in gutem Verkehr, besonders Kursk-Kiew, von amerikanischen Alabama zu besserem Preise stark gehandelt. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 49¼ bezahlt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 10. Januar 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95 G	
Staats-Anl. v. 1859	5	101 bz	
do. 1854, 55, A.	4½	92¾ bz	
do. 1857	4½	92¾ bz	
do. 1859	4½	92¾ bz	
do. 1856	4½	93 bz	
do. 1864	4½	92¾ bz	
do. 1867 A.B.D.C	4½	92¾ bz	
do. 1850, 52 conv.	4	82¼ bz	
do. 1853	4	82¼ bz	
do. 1862	4	82¼ B	
do. 1868 A.	4	82¼ B	
Staatsschuldscheine	3½	78⅜ bz	
Präm.-St.-Anl. 1855	3½	115 bz	
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	56¼ G	
Kur- u. Neum. Schld	3½	79 bz	
Oderdeichbau-Obl.	4½	89½ G	
Berl. Stadtoblig.	5	101⅜ G	
do. do.	4½	93½ bz	
do. do.	3½	72 bz	
Berl. Börs.-Obl.	5	100½ G	
Pfandbriefe: Berliner	4½	89⅞ bz	
Kur- u. Neum.	3½	73 bz	
do. do.	4	80 bz	
Ostpreußische	3½	72¼ G	
do.	4	79¾ bz	
do.	4½	86⅜ bz B	
Pommersche	3½	71⅞ B	
do.	4	81 bz B	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	82 bz B	
Sächsische	4	81 bz	
Schlesische	3½	— —	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	71½ B	
do.	4	79 G	4½%
do. neue	4	— —	[85½ bz
do.	4½	85½ bz	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	85 bz	
Pommersche	4	86 B	
Posensche	4	83½ bz	
Preußische	4	83¼ bz	
Rhein.-Westf.	4	91½ bz	
Sächsische	4	87 bz	
Schlesische	4	84¾ bz	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	— —	
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —
do. National-Anl.	5	— —
do. 250 fl.-Pr.-Obl.	4	73 bz
do. 100 fl. Kred. L.	—	88½ bz [-82 bz
do. Loose (1860)	5	82¼-2 bz ult. 82¼
do. Pr.-Sch. v. 64	—	65 bz
do. Silb.-Anl. v. 64	5	— —
do. Bodenkr.-Pfdbr.	5	88 bz G [bz
Ital. Anleihe	5	56⅞-¾ bz ult. 56¾
Ital. Tabak.-Obl.	6	87 bz
Rumän. Anleihe	8	94¼ etw bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	72⅞ bz kl. 72¼ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	66 bz
R. russ. v. J. 1862	5	— —
do. 1864 engl. St.	5	90 G
do. 1864 holl. St.	5	89 G
do. 1866 engl. St.	5	89½ G
do. 1866 holl. St.	5	90½ B
Präm.-Anl. v. 1864	5	121 bz
do. v. 1866	5	119½ bz [bz
Russ. Bodenkred.-Pf.	5	82⅞ bz II. 82⅞
do. Nikolai-Oblig.	4	67 B n. — —
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67¼ bz kl. 66½
do. Cert. A. 300 fl.	5	93 bz [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	69½ bz
do. Part.-O. 500 fl.	4	97¾ bz
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56¾ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8 B [bz
Amerik. Anl. 1882	6	92⅝ bz ult. 92⅝
Türkische Anl. 1865	5	44½ bz ult. 44½
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92½ B [-⅜ bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	32½ B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	105½ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106⅞ bz
do. 4½% St.-A. v. 59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	100 G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18½ bz
Dessauer Präm.-A	3½	96⅜ bz
Lübecker do.	3½	47½ bz
Sächsische Anl.	5	—
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	12 B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	99 G
Berl. Kass.-Verein	4	160 G
Berl. Handels-Ges.	4	129⅜ bz
Braunschw. Bank	4	113½ bz
Bremer Bank	4	110 G
Coburg. Kredit-Bk.	4	94 etw bz G
Danziger Priv.-Bk.	4	103⅞ B
Darmstädter Kred.	4	125¼ bz
do. Zettel-Bank.	4	101¼ bz
Dessauer Kredit-Bk.	0	6⅞ G
Disk.-Kommand.	4	132½ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	19½ bz exkl. C.
Geraer Bank	4	93⅜ bz G
Gewrbk. H. Schuster	4	107½ B
Gothaer Priv.-Bk.	4	98 B
Hannoversche Bank	4	98 Pst bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	104½ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	113⅜ bz
Luxemburger Bank.	4	112⅜ bz
Magdeb. Privatb.	4	94 B
Meininger Kreditb.	4	116½ bz
Moldau Land.-Bk.	4	22 G vll 69 B
Norddeutsche Bank	4	137 B
Oestr. Kreditbank	5	146¾-47 bz ult.
Pomm. Ritterbank	4	89 B [47⅜-46¾
Posener Prov.-Bk.	4	101½ B [bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	139½ bz
Rostocker Bank	4	113½ G incl.
Sächsische Bank	4	122 etw bz
Schles. Bankverein	4	118¼ B
Thüringer Bank	4	85⅜ G
Vereinsbank Hamb.	4	113¾ bz
Weimar. Bank	4	87½ bz
Prß. Hyp.-Vers. 25%	4	105 bz G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	95 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 G	
do. II. Em.	4	81½ etw bz	
do. III. Em.	4½	87½ G	
Aachen-Mastricht	4½	78½ bz	
do. II. Em.	5	87 B	
do. III. Em.	5	86½ B	
Bergisch-Märkische	4½	— —	
do. II. Ser. (conv.)	4½	90½ bz	
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76½ bz	
do. Lit. B.	3½	76½ bz	
do. IV. Ser.	4½	— —	
do. V. Ser.	4½	88 G	
do. VI. Ser.	4½	87 G	
do. Düssel.-Elberf.	4	82¾ bz	
do. II. Em.	4½	87½ G	
do. (Dortm.-Soest)	4	82¼ bz	
do. II. Ser.	4½	87¾ G	
do. (Nordbahn)	5	98⅛ bz	
Berlin-Anhalt	4	90¼ G	
do.	4½	91½ bz	
do. Lit. B.	4½	91 G	
Berlin-Görlitzer	5	99½ bz G	
Berlin-Hamburg	4	84½ G	
do. II. Em.	4	— —	
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	82¾ bz G	
do. Lit. C	4	82½ bz	
Berlin-Stettin	4½	93 B	
do. II. Em.	4	79 bz B	
do. III. Em.	4	78¾ G	
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	91⅛ bz	
do. VI. Ser. do.	4	78 bz	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87 bz G	G. 87
Cöln-Crefeld	4½	— —	[bz G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	92 G	
do. II. Em.	5	100 bz	
do.	4	— —	
do. III. Em.	4	80⅜ G	
do.	4½	89½ G	
do. IV. Em.	4	80 bz	
do. V. Em.	4	— —	
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	79¾ bz	
do. III. Em.	4½	— —	
do. IV. Em.	4½	85⅞ bz	
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83½ B	
Lemberg-Czernowitz	5	67 B	
do. II. Em.	5	74½ bz	
do. III. Em.	5	72¾ bz	
Magdeb.-Halberst.	4½	90½ G	
do. do. 1865	4½	89¾ bz	
do. Wittenb.	3	67½ B	
do. Wittenb.	4½	90½ bz	
Niederschles.-Märk.	4	82¾ B	
do. II. S. à 62½ tlr.	4	82 bz	
do. c. I. u. II. Ser.	4	82¾ B	
do. conv. III. Ser.	4	80 bz	
do. IV. Ser.	4½	91 G	
Niederschl. Zweigb.	5	97½ B	
Oberschles. Lit. A.	4	— —	
do. Lit. B.	3½	75¾ G	
do. Lit. C.	4	82 G	
do. Lit. D.	4	— —	
do. Lit. E.	3½	73½ B	
do. Lit. F.	4½	88¼ G	
do. Lit. G.	4½	88 B	
Oestr.-Französ. St.	3	292 bz	n 291
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	250½ bz	[bz
do. Lomb. Bons	6	101 bz	
do. do. fällig 1875	6	99 bz G	
do. do. fällig 1876	6	99 G	
do. do. fäll. 1877/8	6	99 G	
Ostpreuß. Südbahn	5	86¾ bz	
Rhein. Pr.-Obligat.	4	82¼ B	
do. v. Staat garant.	3½	— —	
do. III. v. 1858 u. 60	4½	87¾ G	
do. 1862 u. 1864	4½	87¾ B	65 u 87¾
do. v. Staat garant.	4½	95 G	[B
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89½ bz	
do. II. Em.	4½	89½ bz	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	81 B	
do. III. Ser.	4½	— —	
Charkow-Azow	5	78 G	
Jelez-Woron.	5	83 G	
Kozlow-Woron.	5	81 bz	
Kursk-Charkow	5	78½ bz	
Kursk-Kiew	5	79¾-½ bz	
Mosko-Rjäsan	5	86¾ bz	
Poti-Tiflis	5	— —	
Rjäsan-Kozlow	5	82 etw bz B	
Schuja-Iwanow	5	78¼ bz	[bz
Warschau-Teresp.	5	78½ etbzB kl. 78¾	
Warschau-Wiener	5	83¼ bz	
Schleswig	5	86½ bz	
Stargard-Posen	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
do. III. Em.	4½	— —	
Thüringer I. Ser.	4	83¾ G	
do. II. Ser.	4½	— —	
do. III. Ser.	4	83½ G	
do. IV. Ser.	4½	92½ B	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	89⅞ bz	
Altona-Kieler	4	105 G	
Amsterdm-Rotterd.	4	94¾ bz	
Bergisch-Märkische	4	128½ bz	
Berlin-Anhalt	4	183 bz	
Berlin-Görlitz	4	67½ bz	
do. Stammprior.	5	88 bz G	
Berlin-Hamburg	4	147 bz	
Berl.-Potsd.-Magd.	4	189½ bz	
Berlin-Stettin	4	131½ bz	
Böhm. Westbahn	5	92¾ bz	
Bresl.-Schw.-Frb.	4	111⅞ bz B	
Brieg-Neiße	4	89½ etw bz G	
Cöln-Minden	4	118 bz	
do. Litt. B.	5	97½ bz	
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110¼ bz	
do. Stammprior.	4½	110 bz G	
do. do.	5	110 bz G	
Galiz. Carl-Ludwig	5	101⅛ bz	
Halle-Sorau-G.	4	62½ bz	
do. Stammpr.	5	86 bz	
Löbau-Zittau	4	58 bz G	
Ludwigshaf.-Berb.	4	180 bz	
Märkisch-Posen	4	59 bz	
do. Prior.-St.	5	62½ bz G	
Magdeb.-Halberst.	4	119⅛ bz	
do. Stamm-Pr. B.	3½	68⅞ bz	
Magdeb.-Leipzig	4	194 etw bz	
do. do. Lit. B.	4	87½ bz	
Mainz-Ludwigsh.	4	134 bz	
Mecklenburger	4	74 G	
Münster-Hammer	4	85½ G	
Niederschl.-Märk.	4	86½ bz	
Niederschl. Zweigb.	4	89 B	
Nordh.-Erf. gar.	4	77 G	
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	92 bz B	[—
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 68½ B	25%
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	176½ bz	[27½ bz
do. Lit. B.	3½	161 bz	[et-28-
Oest.-Frnz.-Staats.	5	227 etbz ult. 227¼	
Oest. Südb. (Lomb.)	5	142¾ bz ult. 143-	
Ostpr. Südbahn	4	33¾ bz B [¼-43	
do. St.-Prior.	5	63 B	[bz
Rechte Oder-Uferb.	5	88¼ bz	
do. do. St.-Pr.	5	97⅜ bz G	
Rheinische	4	113½ bz	40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	80⅜ bz	[—
do. Stamm-Pr.	4	— —	
Rhein-Nahebahn	4	22¾ bz	
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	89¼ bz	
Stargard-Posen	4½	92¼ bz	
Thüringer	4	134¾ bz	
do. 70%	5	127½ etw bz	
do. B. gar.	4	vll 78 bz	
Warschau-Bromb.	4	59½ G kl. 56¾ bz	
do. Wiener	5	54⅛ bz	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅜ bz
Gold-Kronen	—	9. 9½ B
Louisd'or	—	113⅛ bz
Sovereigns	—	6. 23¾ G
Napoleonsd'or	—	5. 11¾ bz
Imp. p. Zpfd.	—	467¼ bz
Dollars	—	1. 11⅞ bz
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ G
K. Sächs. Kass.-S.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅞ et bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	82¼ bz
Russische do.	—	75 bz

Wechsel-Kurse vom 10. Januar.

Bankdiscont	5	
Amstrd. 250 fl. 10T.	5	— —
do. 2M.	5	— —
Hamb. 300 Mk. 8T.	3½	— —
do. 2M.	3½	— —
London 1 Lstr. 3M.	3	— —
Paris 300 Fr. 2M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8T.	5	82½ bz
do. do. 2M.	5	81⅜ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	5	— —
Frankf. 100 fl. 2M.	4	— —
Leipzig 100 Tlr. 8T.	5½	— —
do. do. 2M.	5½	— —
Petersb. 100 R. 3W.	6	82⅞ bz
do. do. 3M.	6	82 bz
Warschau 90 R. 8T.	6	74¾ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	— —

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.